



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

133. KR-Sitzung, Montag, 8. Dezember 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates 4**
 für Harry Brandenberger
 KR-Nr. 370/2025
- 3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben 5**
 für Harry Brandenberger
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 356/2025
- 4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben 5**
 für Christian Müller
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 371/2025
- 5. Zeitgemässe Wassersportnutzung auf dem Greifensee ermöglichen 6**
 Postulat Monika Keller (FDP, Greifensee), Simon Vlk (FDP, Uster)
 vom 24. Juni 2024
 KR-Nr. 220/2024, Entgegennahme, materielle Behandlung

- 6. Rahmenkredit für Solidaritätsbeiträge des Kantons Zürich an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 6**
 Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2025 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 7. November 2025
 Vorlage 6019a (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 19a/2025)
- 7. Kantonaler Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 6**
 Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2025 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 24. November 2025
 KR-Nr. 19a/2025 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 6019a)
- 8. Kantonale Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien»..... 21**
 Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. September 2025
 Vorlage 5992a
- 9. Langfristige, strategische Immobilienplanung LSI 2025 51**
 Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 22. Oktober 2025
 Vorlage 6041

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?
 Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 276/2025, Stopp des Revitalisierungsprojekts der Flughafen Zürich AG wegen PFAS-Belastung

David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich)

- KR-Nr. 281/2025, Terminkollisionen Lehrvertrag vs. Gymi / FMS
Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten)
- KR-Nr. 283/2025, Bekämpfung der Tapinoa-Ameisen im Kanton Zürich
Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Christoph Fischbach (SP, Kloten)
- KR-Nr. 295/2025, PFAS auch beim Flughafen Zürich?
Wilma Willi (Grüne, Stadel), David John Galeuchet (Grüne, Bülach) und Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 130. Sitzung vom 24. November 2025, 8.15 Uhr
- Protokoll der 131. Sitzung vom 24. November 2025, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR–Nr. 112/2023 betreffend Finanzpolitische Reserve**
KR-Nr. 112a/2023

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über den Raumplanungsbericht 2025 des Regierungsrates**
Vorlage 6053

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJH)**
Vorlage 6059

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr» und Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung»**
Vorlage 6061

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Standesinitiative: Separate Prämienregion für Asylsuchende**
KR-Nr. 316/2025

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Stärkung der IKT-Aufsicht durch den Kantonsrat**
KR-Nr. 342/2025

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für Harry Brandenberger

KR-Nr. 370/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, pünktlich auf die Budget-Sitzungen. Das neue Ratsmitglied wird die Nachfolge von Harry Brandenberger antreten. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 18. November 2025: «Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XI, Hinwil, wird für das per 1. Dezember 2025 zurücktretende Mitglied Harry Brandenberger (Liste 02, SP–Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Advije Delihasani, geboren 1981, Projektmanagerin und IT-Beraterin, wohnhaft in Wetzikon.»

Ratspräsident Beat Habegger: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen. Advije Delihasani, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Türen zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Beat Habegger: Advije Delihasani, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Advije Delihasani (SP, Wetzikon): Ich gelobe es.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich gratuliere Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen im Kantonsrat. Sie können jetzt Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Türen können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für Harry Brandenberger

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 356/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Advije Delihasani (SP, Wetzikon).

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Advije Delihasani als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für Christian Müller

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 371/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Mario Senn (FDP, Adliswil).

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Mario Senn als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zeitgemässe Wassersportnutzung auf dem Greifensee ermöglichen

Postulat Monika Keller (FDP, Greifensee), Simon Vlk (FDP, Uster) vom 24. Juni 2024

KR-Nr. 220/2024, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 220/2024 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Rahmenkredit für Solidaritätsbeiträge des Kantons Zürich an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2025 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 7. November 2025

Vorlage 6019a (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 19a/2025)

7. Kantonaler Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2025 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 24. November 2025

KR-Nr. 19a/2025 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 6019a)

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben am 1. Dezember 2025 gemeinsame Beratung der beiden Geschäfte beschlossen. Wir werden sie in freier Debatte diskutieren und dann getrennt darüber abstimmen. Ziffer römisch I der Vorlage 6019a untersteht der Ausgabenbremse.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Wie vom Präsidenten ausgeführt, spreche ich

sowohl zum Postulat 19/2025 von Lisa Letnansky und Mitunterzeichnerinnen und zur Vorlage 6019.

Im Frühjahr dieses Jahres haben wir hier drin dem dringlichen Postulat betreffend einen kantonalen Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zugestimmt. Die Kommission für Stadt und Gemeinden hat die vom Regierungsrat ausgearbeitete Vorlage behandelt und legt Ihnen heute die Vorlage 6019a zur Bewilligung eines Rahmenkredits von 20 Millionen Franken vor. Es ist eine Vorlage, die einem dunklen Kapitel unserer Sozialgeschichte Rechnung trägt, ein Kapitel, das nicht abstrakt, sondern höchst persönlich ist für viele Menschen, die bis heute an den Folgen leiden. Ihnen wurde Unrecht angetan, Menschen wurden gegen ihren Willen aus ihren Familien oder ihrem Umfeld gerissen, als Kinder verdingt und fremdplatziert, als Erwachsene administrativ versorgt, entrechtet oder weggesperrt – und das alles fast immer ohne rechtliche Grundlage, ohne Möglichkeit zur Anhörung, ohne Chance auf Widerspruch.

Der Bund hat mit dem 2017 in Kraft getretenen Bundesgesetz einen zentralen Schritt zur Aufarbeitung getan, mit einem finanziellen Solidaritätsbeitrag und mit Erinnerungsprojekten. Doch dieses Gesetz lässt ganz bewusst Raum für ergänzende kommunale, kantonale Lösungen. Die Kommission ist der Auffassung, dass dieser Raum genutzt werden muss. Auch der Kanton Zürich war Akteur in dieser Geschichte, der Kanton Zürich trägt Verantwortung. Mit der Vorlage 6019a wollen wir eine Gleichbehandlung der Betroffenen innerhalb unseres Kantons erreichen, denn heute ist es so: Wer in der Stadt Zürich eine Massnahme verordnet bekommen hat, erhält seit 2023 einen kommunalen Beitrag, wer vom Kanton Zürich eine Massnahme verordnet bekommen hat, nicht. Das ist weder nachvollziehbar noch ist es gerecht. Ein Unrecht bleibt ein Unrecht, unabhängig davon, welche staatliche Ebene es verursacht hat. Deshalb beantragen wir Ihnen einstimmig, diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

Die Kommission hat sich auch mit der Frage der Kumulation von Leistungen befasst. Wir wollen keine Mehrfachentschädigungen, denn wir wollen keine neue Ungleichbehandlung schaffen. Die Vorlage sieht deshalb vor, dass ein Beitrag dann ausgeschlossen ist, wenn bereits ein zweiter, also kantonaler oder kommunaler Beitrag zusätzlich zum Bundesbeitrag geflossen ist. Die 25'000 Franken sind also als Komplettierung respektive als Ergänzung zum Bundesbeitrag zu verstehen, denn der Kanton Zürich soll seinen Beitrag leisten und Verantwortung übernehmen.

Die Kommission hat auch die Auswirkungen auf andere Kantone diskutiert. Ob Zürich eine Signalwirkung entfaltet, das ist offen. Sicher ist aber: Wenn der bevölkerungsreiste Kanton seinen Beitrag leistet, dann ist das ein starkes

Zeichen. Ich möchte an dieser Stelle aber betonen: Dieser Beitrag ist mehr als eine finanzielle Leistung. Für viele Betroffene bedeutet dieser Beitrag Anerkennung und späte Gerechtigkeit, und ja, auch ein Stück Würde. Viele dieser Menschen sind heute alt, nicht wenige leben in prekären Verhältnissen. Ein Beitrag von 25'000 Franken kann für sie einen grossen Unterschied machen, materiell, aber auch symbolisch.

Die Kommission bedankt sich beim Regierungsrat für die rasche Ausarbeitung der Vorlage. Wir unterstützen die Umsetzung über einen Rahmenkredit ausdrücklich und wir begrüssen die geplante effiziente und möglichst unbürokratische Bearbeitung der Gesuche. Es geht hier nicht um die Vergangenheit allein, es geht darum, ob wir als Kanton Verantwortung übernehmen, ob wir das Unrecht anerkennen, das im Namen des Staates verübt wurde, und ob wir bereit sind, auch auf kantonaler Ebene ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir stehen heute vor einem wichtigen Entscheid für Betroffene, dem Rahmenkredit für Solidaritätsbeiträge an die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Es geht dabei nicht nur um Zahlen und Verfahren, es geht um Menschen, deren Leben durch staatliche Eingriffe schwer belastet wurde. Ihnen gebührt endlich eine respektvolle und rasche Anerkennung ihres Leids. Wir sind klar der Meinung, dass die Gesuche effizient und unbürokratisch bearbeitet werden müssen. Und die Kosten für die Bearbeitung der Gesuche sollen auf maximal 300'000 Franken begrenzt werden – und nicht auf 600'000 Franken, wie vom Regierungsrat beantragt. Warum? Die Praxis zeigt es uns: Die Stadt Zürich hat nämlich bewiesen, dass ein Gesuch mit einem durchschnittlichen Aufwand von fünf Stunden pro Fall bearbeitet werden kann, schlank, effizient, bürgernah, ohne aufwendige Strukturen, ohne akademische Übungen. Genau so muss es auch im Kanton umgesetzt werden. Demgegenüber liegt dem Antrag der Regierung mit 600'000 Franken ein deutlich grösserer Arbeitsumfang zugrunde. Dies erstaunt umso mehr, als auf Stufe Bund und Stadt Zürich bereits umfangreiche Erfahrungswerte vorliegen. Zahlreiche Gesuche wurden vorgeprüft und Nachforschungen angestellt – im Auftrag des Bundes und durchgeführt vom Zürcher Staatsarchiv. Der Kanton kann und soll auf diese Vorarbeiten zurückgreifen. Das reduziert den Aufwand erheblich und verhindert unnötige Kosten. Die Opfer haben Anspruch auf eine rasche und respektvolle Entschädigung. Es darf nicht sein, dass die Bearbeitung ihrer Gesuche zu einer bürokratischen oder akademischen Übung verkommt. Wir appellieren an den Pragmatismus, die Umsetzung muss schlank, effizient und menschenwürdig erfolgen. Eine

Möglichkeit wäre, die Zuständigkeit beim kantonalen Sozialamt oder bei der Finanzdirektion anzusiedeln. Diese Stellen verfügen über die nötige Erfahrung im Umgang mit Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen, man denke nur an die rasche, pragmatische Abwicklung während der Corona-Krise.

Lassen Sie uns heute ein klares Zeichen setzen für Effizienz, für Bürgernähe, für Respekt gegenüber den Opfern. Wir stimmen diesem Rahmenkredit zu, aber wir weisen explizit darauf hin, dass die Bearbeitung schlank bleibt und die administrativen Kosten auf ein Minimum begrenzt werden. Es geht hier nicht um eine hochschulische Zusatzschleife oder um akademische Selbstverwirklichung, es geht um Gerechtigkeit. Vielen Dank, wenn Sie das auch so sehen.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Es gibt Debatten in diesem Rat, bei denen es nicht um Politik geht, sondern um Menschlichkeit. Heute ist eine solche Debatte. Bevor wir über Zahlen und Kredite sprechen, müssen wir über Menschen sprechen, über Menschen, denen unser Staat, unser Kanton schweres Unrecht angetan hat, Menschen, die oft ein Leben lang auf Anerkennung ihres Leidens warten mussten. Viele haben leider diese Anerkennung nie erlebt, viele sind bereits gestorben, ohne dass jemand offiziell gesagt hätte: «Es tut uns leid, dir wurde Unrecht getan, wir hätten dich schützen müssen.» Die fürsorglichen Zwangsmassnahmen und die Fremdplatzierungen vor 1981 gehören zu den grausamsten Kapiteln unserer Schweizer Geschichte. Es sind Geschichten von Kindern, die als Verdingkinder ausgebeutet wurden, von jungen Menschen, die ohne Gerichtsurteil eingesperrt wurden, von Frauen, die zur Abtreibung oder zur Adoptionsfreigabe ihres eigenen Kindes gezwungen wurden, von Menschen, denen ihre Zukunft, ihre Würde, ihr Selbstwertgefühl genommen wurden. Und das alles geschah unter der Verantwortung der Behörden, unter unserer staatlichen Verantwortung. Dieses Leid ist nicht wiedergutzumachen, es ist zu gross, zu tief und zu lange verdrängt. Doch wir können, wir müssen etwas tun, Verantwortung übernehmen, anerkennen, hinhören, handeln.

Der Bund hat den Betroffenen mit dem Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken ein erstes Zeichen gegeben, aber viele Betroffene leiden bis heute an den Folgen, an Einsamkeit, Armut, psychischen Narben, fehlenden Chancen. Human Rights Watch (*Menschenrechtsorganisation*) macht klar, dass dieser Beitrag zwar wichtig ist, aber in seiner Höhe und in der Umsetzung oft zu wenig bewirkt. Und der Kanton Zürich? Er hat sich jahrzehntelang stark an der Aufarbeitung beteiligt, aber keinen eigenen finanziellen Beitrag geleistet. Andere Kantone haben es getan, die Stadt Zürich tut es, und wir holen erst nach, was längst überfällig ist.

Mit dem Rahmenkredit von 20 Millionen Franken ermöglichen wir, dass auch der Kanton Zürich endlich Verantwortung übernimmt, dass Betroffene, deren Leid mit Zürcher Behörden zusammenhängt, zusätzlich zum Bundesbeitrag einen kantonalen Solidaritätsbeitrag erhalten. Dieser Beitrag ist nicht nur Geld, er ist ein Satz, den viele Betroffene nie gehört haben: «Es war falsch, was man dir angetan hat. Du hast eine Entschuldigung verdient. Wir sehen dich.»

Die Kommission ist sich einig: Die Auszahlung muss schnell und unbürokratisch erfolgen, denn viele der Betroffenen sind heute über 70, 80 oder 90 Jahre alt. Es darf nicht passieren, dass sie sterben, bevor sie das Gefühl haben, dass der Staat ihr Leid anerkennt, bevor sie wenigstens dieses kleine Zeichen der Gerechtigkeit erhalten. Wir schulden es ihnen. Wir schulden es ihrem Mut, über ihre Vergangenheit zu sprechen. Wir schulden es den vielen, die geschwiegen haben, weil niemand ihnen glaubte. Wir können die Vergangenheit nicht ändern, aber wir können entscheiden, wie wir heute damit umgehen. Dieser Rahmenkredit ist ein bescheidener, aber entscheidender Schritt, ein Schritt hin zu Würde, zu Anerkennung, zu einer späten, aber wichtigen Form von Gerechtigkeit.

Wir werden im Namen der SP und vor allem im Namen der Betroffenen diesem Kredit ohne Wenn und Aber zustimmen, damit wenigstens ein Teil dessen, was ihnen genommen wurde, in Form von Anerkennung zurückgegeben wird und damit sich ihre Geschichte, ihre oft so schwere und einsame Geschichte, doch noch ein kleines, ganz kleines Stück zum Guten wendet.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Wenn Unrecht geschehen ist, muss man dazu stehen und Verantwortung übernehmen – und besser spät als nie. Wie die Kreditvergabe erfolgt und wie die Kommissionsberatungen waren, haben meine Vorrednerinnen bereits ausgeführt, und insbesondere können wir auch den Ausführungen von Isabel Bartal zustimmen. Es ist eine faire und eine gerechte Lösung, insbesondere, dass eine doppelte Auszahlung vermieden wird und die Betroffenen Unterstützung erhalten, unabhängig, in welcher Gemeinde sie wohnen. Das Geld kann zwar Ungerechtigkeit nicht ungeschehen machen und die Betroffenen sind bereits in einem fortgeschrittenen Alter, aber das sind nur traurige Feststellungen und keine Gründe, heute diesem Kredit nicht zuzustimmen.

Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Ausarbeitung dieser Vorlage. Es ist in unserem Sinne, wenn die Bearbeitung der Gesuche und die Auszahlung rasch und unkompliziert erfolgen. Es bleibt somit zu hoffen, dass auch die Betroffenen von dieser Unterstützung rasch erfahren und sie ihr Gesuch einreichen können und somit eine späte, aber politisch einstimmig beschlos-

sene Genugtuung erhalten. Insbesondere ist in diesem Fall die heute einstimmige Zustimmung von allen Parteien ein sehr bedeutsames Zeichen, und auch die FDP wird zustimmen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Geschehenes kann nicht ungeschehen gemacht werden, erfahrenes Leid bleibt erfahrenes Leid. Es zeichnet Biografien wie ein Brandmal, das nie verblasst. Immer wenn ich krank war, durfte ich Geschichten hören, darunter die vier Kassetten von Anneli, die mich besonders berührten. Anneli Lüssi, die Mutter der Autorin Olga Meyer, wächst Mitte des 19. Jahrhunderts in Turbenthal auf. Der Vater kommt bei einem Unfall mit einem Stier ums Leben, ein Schlag, der die Familie mit acht Kindern in Armut stürzt. Wie so viele andere Kinder musste auch Anneli früh als Fädelkind in die Spinnerei, andere arme Kinder wurden verdingt. Die Schilderungen dieser Fabrikarbeit gehen einem bis heute unter die Haut. Ein einziger Schicksalsschlag, der Tod des Ernährers oder eine Verschuldung, konnte damals ein ganzes Leben auf den Kopf stellen. Kinder aus armen Familien hatten kaum eine Wahl: Arbeit statt Kindheit. Arbeit bedeutete Lohnarbeit wie bei Anneli oder wie bei den Kaminfegerbuben in «Die Schwarzen Brüder» (*Jugendbuch der deutschen Schriftstellerin Lisa Tetzner*) ein regelrechtes Verkaufen auf Zeit. Oft reichten die wenigen Zusatzverdienste aus dieser Arbeit nicht einmal, um die Familie zu ernähren, und viele Kinder wurden ausserhalb der Familie als Verdingkinder fremdplatziert, um für Kost und Logis zu schuften, oft unter sklavenähnlichen Bedingungen, schutzlos, ausgeliefert, ohne Rechte. Wer verdingt wurde, musste gehorchen und schweigen.

Dies ist die Wahrheit über ein dunkles Kapitel unserer Geschichte, und der Staat spielte darin eine unrühmliche Rolle. Im 19. und 20. Jahrhundert wurden in vielen Kantonen Kinder fremdplatziert, auch wenn die behördlichen Akten dies hinter beschönigenden Begriffen wie «Kost- und Pflegekinder» verbargen. Hinter diesen Worten standen Kinder und armengenössige Erwachsene, die der Willkür der Behörden und der Kostgeber ausgeliefert waren. Sie wurden in erster Linie als billige Arbeitskräfte betrachtet. Begriffe wie «Verakkordierung», «Absteigerung» oder «Verschacherung» sind Zeugen davon, dass Bedürftige im 19. Jahrhundert sogar wie Sklaven versteigert wurden. Viele Versorgende holten sich die Kinder aus reinem Eigennutz, nutzten ihre Arbeitskraft aus und liessen sie zurück, wenn sie nicht mehr brauchbar waren. Die Opfer dagegen blieben ihr Leben lang mit den Folgen zurück. Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen tragen die psychischen und physischen Wunden oft bis ins hohe Alter. Kein Geldbetrag der Welt kann dieses Leid ungeschehen machen, und dennoch: Ein symbolischer Beitrag ist eine Form der Entschuldigung, ein

ausgestreckter Arm, der sagt, «wir sehen euch, wir anerkennen, was euch angetan wurde». Ein Solidaritätsbeitrag kann nicht heilen, aber er kann würdigen, und er bedeutet den Betroffenen emotional oft mehr, als wir uns vorstellen können. Darum ist es wichtig und richtig, dass auch der Kanton Zürich den Bundesbeitrag verdoppelt. Der Wohnort darf nicht darüber entscheiden, wie viel Solidarität ein Mensch erhält, und die Zeit drängt. Viele der Betroffenen leben nicht mehr, andere sind hochbetagt.

Besonders wichtig ist den Grünliberalen, dass die Beiträge unbürokratisch und rasch ausgerichtet werden. Wir plädieren für ein pragmatisches Vorgehen, das die Opfer ins Zentrum stellt. Wer glaubhaft machen kann, dass sie oder er im Kanton Zürich fremdplatziert wurde, etwa durch Erinnerung von Ort und Zeitraum, soll den Beitrag erhalten, ohne aufwendige Beweisrecherchen. Und wenn die Platzierung in Kanton Zürich stattfand, soll es keine Rolle spielen, aus welchem Kanton die Zwangseinweisung formal veranlasst wurde. Hier dürfen wir den «Föifer graad sii la». Mit möglichst wenig Bürokratie lässt sich dies mit bestehendem Personal und einer temporären Unterstützung bewältigen. Einem dunklen Kapitel unserer Geschichte müssen wir mit Hand und Herz begegnen und heute haben wir die Gelegenheit, genau das zu tun.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Heute ist ein Tag, an dem Sie, geschätzte Betroffene, im Zentrum stehen. Es geht darum, Anteilnahme und Anerkennung für Ihr erlebtes Leid und Unrecht zu zeigen. Sie sind Erlebniszeuginnen und -zeugen eines der dunkelsten Kapitel unserer Sozialgeschichte, eine Geschichte, die uns bis heute beinahe sprachlos macht. Gerade die Sprachlosigkeit, die Sie durch die Ungleichbehandlung vor dem Gericht erfahren mussten, war wohl ein Hauptgrund für dieses Leid. Das Gesetz bot Ihnen keine Möglichkeit, eine Einsprache zu erheben, einen Rekurs einzureichen oder Gehör zu finden, um die Eingriffe in Ihre persönliche Freiheit anzufechten. Somit gab es vor dem Gesetz eine Zweiklassengesellschaft, wie Ihre Geschichten und auch der Bericht der UEK (*Unabhängige Expertenkommission*) zeigen. So wurden Menschen ohne Gerichtsbeschluss in Erziehungs- und sogar Strafanstalten eingesperrt und unrechtmässig festgehalten; nicht, weil sie eine Straftat begangen hätten, sondern weil sie gesellschaftlich stigmatisiert wurden, weil sie aus Sicht der Behörden einen falschen Lebenswandel führten. Dabei ging es – und nun, da sie Gehör finden, wissen wir es auch alle – um gesellschaftliche Ordnungsansprüche, um Status und Geschlechterhierarchien und um das Aufbegehren dagegen. Das wurde zu ihrer Ohnmacht. So ausgeliefert zu sein muss wohl etwas vom Schlimmsten sein. Jahrelang wurden sie als Opfer ignoriert und mussten um ihre Glaubwürdigkeit kämpfen. Und heute nehmen wir ihre Stimmen ernst. Viele Betroffene

berichten von Isolation und Verzweiflung, Gewalt und Erniedrigung, haben Ausbeutung, Zwangsarbeit oder kleinliche Überwachung erlebt, und nun leben sie mit lebenslanger Stigmatisierung und Traumatisierung.

Aufgrund von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und diesen Fremdplatzierungen kam es zu grossem Leid auch in unserem Kanton. Dazu gehören Familienauflösungen, Fremdplatzierungen von Kindern, die «Nacherziehung» von Jugendlichen und Erwachsenen in Arbeits-, Erziehungs- oder Strafanstalten sowie Adoptionen, Sterilisationen, Kastrationen, Medikamententests – allesamt ohne Einwilligung. Einige Betroffene erlebten erzieherische Massnahmen, die heute an Folter erinnern. Um es klar zu sagen: Das war staatlich organisierte Willkür.

Und Sie, geschätzte Betroffene, Sie tragen keine Schuld – zu keinem Zeitpunkt. Deshalb ist die Anerkennung des Ihnen zugefügten Leids so wichtig. Deshalb ist der Solidaritätsbeitrag so wichtig. Und deshalb ist es auch so wichtig, dass auch der Kanton Zürich seinen Solidaritätsbeitrag entrichtet. Wir sehen Ihren Mut, hinzustehen und Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Das hat andere Menschen inspiriert, es Ihnen gleichzutun. Und damit haben Sie geholfen, eine Veränderung herbeizuführen. Und diesem Mut und Ihren Stimmen gebührt unser grösster Respekt.

Als Gesellschaft ist es wichtig, das Unangenehme von damals nicht auszulöschen, und darum ist die Arbeit der Staatsarchive und die Unterstützung der Menschen bei der Suche nach ihren Akten und denen ihrer Familien so wichtig. Wir Grünen sind überzeugt, dass sie heute vollste und professionelle Unterstützung seitens der Behörden erfahren. Und nun muss es schnell geschehen. Viele Menschen sind inzwischen in fortgeschrittenem Alter und sie sollen nicht nochmal von den Behörden und unseren langen Prozessen enttäuscht werden. Selten war sich die STGK, die Kommission, so einig, das zeigt die rasche Behandlung der beiden Geschäfte und diese enorme Entwicklung, die Sie, geschätzte Betroffene, in unserer Gesellschaft bewirkt haben.

Das Formale zum Schluss, der Ratspräsident möge mir die Abweichung vom Protokoll verzeihen: Zum Inhalt der Vorlage und den Voten meiner Vorrednerinnen haben die Grünen nichts Neues hinzuzufügen. Sämtliche genannten Parameter sind wichtig und wurden gut gewürdigt. Wir Grünen stimmen dem Rahmenkredit zu und schreiben das Postulat ab. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Einer meiner vielen Cousins wurde ohne Grund – doch, er hatte «Schund-Heftli», sprich «Mickey Mouse»- und «Fix und Foxi»-Heftli, er war etwas laut im Hof – aus einer intakten Familie in Albisbrunn (*Jugendheim*) untergebracht oder eingesperrt, während mehrerer Jahre. Zum Glück hat er eine gute Psyche. Er hat das gut überlebt, wurde

selbstständig und hat erfolgreich ein Geschäft geführt. Er gehört aber zu den Ausnahmen. Allen, die diesen Mann und damals diesen Jungen gekannt haben, haben es nicht verstanden, wie der Staat hier eingegriffen und eine Familie beinahe zerstört hat. Es ist deshalb nur eine kleine Geste, mit diesem Beitrag die Schuld des Staates einzugestehen.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Zu meiner Interessenbindung: Ich unterrichte an einer höheren Fachschule für Sozialpädagogik. Viele meiner Studierenden arbeiten später mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Institutionen. Wir beschäftigen uns intensiv mit der dunklen Geschichte der Heimerziehung, damit sich solche Missstände nicht wiederholen. Missstände können nur dann verhindert werden, wenn wir sie verstehen.

Stellen Sie sich vor, Sie sind 12, 13 oder vielleicht schon 14 Jahre alt, ohne Gerichtsverfahren, ohne Verbrechen, ohne jegliches Mitspracherecht werden Sie eingesperrt wie eine Kriminelle. Andrea Ludwig musste dieses Schicksal erleiden. Mit 15 Jahren wurde sie im Kanton Zürich in der Kaserne eingesperrt, und zwar unschuldig. Zwei Wochen lang war sie ohne Tageslicht, ohne Dusche, ohne Möglichkeit, sich die Zähne zu putzen, und wusste nicht, wann sie je wieder herauskommt. Sie entwickelte Ängste, die ihr Leben bis heute belasten. Andrea Ludwig war mit 13 von zu Hause, von ihrem Ort geflüchtet wegen sexueller Übergriffe. Statt Hilfe zu erhalten, wurde sie eingesperrt. Später wurde sie von ihrem Vormund ohne Gerichtsverfahren für fast ein Jahr zur Umerziehung ins Frauengefängnis eingewiesen. Diese Massnahmen hatten gravierende Folgen für ihr Leben. Ohne Schulabschluss, ohne Berufsausbildung musste sie ins Erwachsenenleben starten, mit bis heute spürbaren finanziellen Schwierigkeiten. Mit genügend Geld hätte sie im Erwachsenenleben eine Ausbildung nachgeholt.

Das ist keine düstere Fantasie, es ist Realität. Und es ist nicht lange her. Dieses Unrecht geschah vor weniger als 50 Jahren, und das mitten in der Schweiz, das kann man sich gar nicht vorstellen. Andrea Ludwigs Geschichte steht stellvertretend für viele. Kinder und Jugendliche wurden ins Heim und in Pflegefamilien gebracht, nur weil die Eltern arm waren, allein-erziehend oder sie sich nicht genügend um die Kinder kümmern konnten. Viele Kinder und Jugendliche mussten dort hart arbeiten und erlebten nicht selten Misshandlung, Ausbeutung, Hunger und Ausgrenzung. Und viele konnten nie jene Ausbildung machen, die ihnen eine stabile Zukunft ermöglicht hätte. Die Folgen sind häufig lebenslange Belastungen, schweres psychisches Leid und finanzielle Not.

Heute können wir im Kanton Zürich mit einem Solidaritätsbeitrag Verantwortung für dieses Unrecht übernehmen. Der Bund hat mit einem ersten Schritt einen Beitrag von 25'000 Franken geleistet, aber das reicht nicht. Das

Gesetz sieht vor, dass auch die Kantone einen zusätzlichen Beitrag leisten. Wir wissen, dass das Leid dieser Menschen nicht mit Geld aufgewogen werden kann, doch dieser Beitrag ist ein Zeichen der Anerkennung für das erlittene Unrecht. Der Solidaritätsbeitrag kann Betroffenen finanziell etwas Spielraum verschaffen. Es kann auch eine Ermutigung sein, sich weiter für Gerechtigkeit einzusetzen.

Andrea Ludwig hat mich gebeten, Ihnen allen zu danken. Danke an Lisa Letnansky, die das Anliegen als Erste aufgenommen hat. Danke an die zuständige Kommission, die STGK, danke an die Verwaltung und besonders Ihnen, Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, danke für die ernsthafte und rasche Umsetzung. Andrea Ludwig kann heute nicht hier sein, ihre traumatischen Erfahrungen lassen es nicht zu. Sie kann aufgrund ihrer Geschichte nicht mit dem ÖV reisen, sie muss jederzeit anhalten und aussteigen können. Zudem ist Zürich ein Ort, wo ihr Unrecht widerfahren ist, und Zürich ist bis heute voll von Triggern und Angst. Dieser Kredit ist auch eine Ermutigung für alle Bürgerinnen und Bürger und zeigt, dass jede Person in der Politik etwas bewegen kann. Andrea Ludwig hat jeder Fraktion einen Brief geschrieben. Lisa Letnansky hat dieses Anliegen aufgenommen und einen Vorstoss formuliert. Die Fraktionen haben ihn geschärft, und schliesslich wurde er überwiesen. Es zeigt auch, dass Politik schnell handeln kann, selbst wenn es in den Augen der Betroffenen eine Ewigkeit gedauert hat. Innerhalb eines Jahres ist es vom Anliegen über den Vorstoss zur konkreten Vorlage gekommen, das ist nicht selbstverständlich.

Bevor wir abstimmen, sollten wir uns nochmals bewusst machen, worum es wirklich geht: Es geht um Menschen, denen man etwas unrechtmässig genommen hat, das man nicht zurückgeben kann. Viele Betroffene sind alt geworden und einige warten seit Jahrzehnten auf eine Geste wie diese und haben die Hoffnung auf Unterstützung aufgegeben. Aber heute können wir ihnen zeigen, dass ihr Leid gesehen wird und dass der Kanton Verantwortung übernimmt. Dieser Kredit ist unser Versprechen, dass wir nicht nur erinnern, sondern auch handeln.

Die EVP sagt klar Ja zu diesem Kredit und freut sich, dass wir gemeinsam die Lebenssituation dieser Menschen verbessern.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch ich möchte heute mit einem Dank beginnen: Ich bin, ehrlich gesagt, positiv überrascht, wie schnell die Forderung umgesetzt wurde, die ich gemeinsam mit Mitunterzeichnerinnen vor nicht ganz einem Jahr in einem dringlichen Postulat gestellt habe. Der Regierungsrat hat das Anliegen ernst genommen und die Verwaltung hat schnell gearbeitet. Das zeigt: Der Kanton kann agil sein, wenn er will. Und bei diesem Thema war das nicht nur wünschenswert, sondern dringend nötig. Die STGK

hat dies ebenfalls erkannt und den Rahmenkredit einstimmig unterstützt, dafür möchte ich mich bedanken.

Der zweite Dank gilt den Betroffenen. Für sie geht es heute nicht einfach nur um 25'000 Franken, es geht um Anerkennung, um Genugtuung und um eine klare Haltung dieses Kantons. Was geschehen ist, war Unrecht. Viele Betroffene tragen die Folgen dieses Unrechts bis heute – psychisch, sozial, teilweise auch materiell. Und auch ich möchte hier insbesondere eine betroffene Person erwähnen, ihr Name ist vorhin bereits gefallen: Andrea Ludwig. Sie hat mit einem Brief an uns den Stein ins Rollen gebracht. Sie wollte eigentlich heute hier sein, doch – wir haben es gehört – aus Gründen, die wir alle nachvollziehen können, hat sie keine guten Erinnerungen an Zürich. Sie verfolgt die Debatte online. Liebe Andrea, vielen Dank für deinen unermüdlichen Kampf und deine jahrelange Aufklärungsarbeit.

Zurück zur Vorlage. Es geht heute nicht um einen Solidaritätsbeitrags-Wettbewerb, es geht um Gleichbehandlung, Gleichbehandlung für Menschen, die Unrecht erlebt haben, unabhängig davon, ob dieses Unrecht durch eine Gemeinde oder den Kanton veranlasst wurde. Der Bund hat einen klaren Rahmen geschaffen. Es gibt den Solidaritätsbeitrag des Bundes und die Möglichkeit für die Kantone, eigene Beiträge auszurichten. Auch der Kanton Zürich hat Zwangsmassnahmen verordnet. Auch hier wurden Menschen in Heime geschickt, zu Pflege- oder Verdingfamilien oder administrativ versorgt. Auch hier haben Betroffene bis heute mit den Folgen zu kämpfen. Trotzdem hat der Kanton Zürich – im Gegensatz etwa zur Stadt Zürich – bislang keinen eigenen Beitrag ausgerichtet. Genau diesen Rückstand holen wir heute auf. Ein Opfer ist ein Opfer, egal welche Behörde verantwortlich war. Für die Betroffenen geht es – das möchte ich betonen – um mehr als Geld. Nach Einreichung des Postulats haben sich mehrere Betroffene bei mir gemeldet. Viele von ihnen wurden ihr ganzes Leben lang benachteiligt, hatten tiefe Einkommen, weniger soziale Absicherung. Der Solidaritätsbeitrag ist für einige ein kleines Stück Freiheit, für alle ist er ein Zeichen der Anerkennung.

Wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass die Gesuche rasch und fachkundig bearbeitet werden können. Die STGK hat betont, wie zentral eine effiziente Umsetzung ist, und deshalb macht es Sinn, für die Prüfung eine Person mit entsprechender Expertise im Staatsarchiv anzustellen. Die Fälle sind teilweise komplex, die Aktenlage ist nicht immer offensichtlich. Hier braucht es Fachwissen und Erfahrung. Mit dem heutigen Entscheid schaffen wir innerhalb des Kantons Zürich Gleichbehandlung. Wir setzen ein klares Zeichen der Verantwortung und wir ermöglichen Menschen, die Schlimmes er-

lebt haben, ein Stück Anerkennung und vielleicht auch ein kleines Stück Erleichterung. Ich bitte Sie deshalb, diesem Rahmenkredit zuzustimmen. Besten Dank.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Ich möchte mit zwei Geschichten beginnen, beide stammen aus der Forschung, beide beruhen auf anonymisierten Biografien und beide erzählen von strukturellem Versagen: In den 1950er-Jahren kam im Kanton Zürich ein Kind zur Welt, ein Kind, das wie viele andere kurz nach der Geburt ausserhalb seiner Familie platziert wurde; nicht weil die Mutter versagt hätte, nicht weil eine Gefahr bestanden hätte, sondern weil die damaligen gesellschaftlichen Prämissen besagten, dass ein Kind einer unverheirateten Frau von Natur aus gefährdet sei. Diese Strukturannahmen führten dazu, dass Kinder wie – nennen wir sie Klara – ihre ersten Jahre in Umgebungen verbrachten, die von Distanzbeziehungen, die von strengen Routinen und von einem Mangel an zwischenmenschlicher Wärme geprägt wurden. Die Forschung zeigt klar: Diese Strukturen verhinderten vieles von dem, was Kinder für eine gesunde Entwicklung brauchen, Zuwendung, Nähe, Verlässlichkeit. Es war ein strukturelles Versagen auf ganzer Linie und dieses strukturelle Versagen lässt sich auf einen Satz herunterbrechen: Was damals versagt hat, war nicht das Individuum, es war das System, und heute übernehmen wir Verantwortung. Ein System, das auf falschen Grundlagen beruhte und dessen Irrtümer erst Jahrzehnte später sichtbar wurden? Ja.

Und eine weitere Geschichte ist die Geschichte von – nennen wir ihn Roland, er wurde 1960 in ein Heim eingewiesen; nicht wegen eines Delikts, nicht wegen Gefährdung, sondern weil die damaligen Behörden glaubten, dass er keinen ausreichend stabilen Familienrahmen hatte. Auch hier gilt: Die Strukturen jener Zeit bevorzugten Institutionen gegenüber Familien; nicht weil dies auf das Erleben der Kinder gestützt gewesen wäre, sondern aufgrund gesellschaftlicher Vorannahmen, die Familienformen ungleich bewerteten und Entscheidungen legitimierten, die wir heute als strukturell ungerecht einordnen. Die Forschung zeigt: Diese Heime boten selten emotionale Orientierung, kaum Mitsprache und wenig Perspektiven. Viele junge Menschen konnten ihre Bildungslaufbahn nicht frei gestalten; nicht weil sie unbegabt gewesen wären, sondern weil die Strukturen ihnen die Zukunft verbauten. Was damals versagt hat, war nicht das Individuum, es war das System, heute übernehmen wir Verantwortung. Und genau aus dieser Erkenntnis heraus führt der Weg zu unserem heutigen Handeln. Denn wo systemisches Versagen sichtbar wird, braucht es eine Antwort, die mehr ist als eine formale Entschädigung. Wir geben heute nicht Geld zurück, wir anerkennen, wir geben Würde zurück.

Seit der Einführung des Bundesgesetzes zur Aufarbeitung im Jahr 2017 ist einiges passiert. Das Staatsarchiv hat rund 1500 Betroffene begleitet. Wir kennen die Biografien, wir kennen die Brüche, wir kennen die Leerstellen. Doch ein Schritt – wir haben es gehört – stand bisher noch aus: ein kantonaler Beitrag an jene Menschen, deren Leben durch strukturelle Fehler und systemische Irrtümer verletzt wurde. Und ein weiterer zentraler Aspekt: Wir schaffen heute die Gleichstellung im ganzen Kanton, unabhängig davon, in welcher Gemeinde das Unrecht veranlasst wurde. Das ist politisch, das ist historisch und das ist moralisch längst überfällig. Ja, unser dringliches Postulat, veranlasst durch Lisa Letnansky, verlangt eine rasche, verlangt eine unkomplizierte Lösung für jene, die keinen kommunalen Beitrag erhalten konnten.

Der Regierungsrat beantragt nun einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken zur Ausbezahlung von 25'000 Franken pro Person. Dieser Beitrag ist kein Akt der Grosszügigkeit, es ist ein staatlicher Akt der Verantwortung. Für viele Betroffene bedeutet dieser Betrag, dass ihr Weg anerkannt wird, dass ihr Erleben Raum bekommt, dass die strukturellen Ungerechtigkeiten benannt werden. Und genau deshalb ist es so wichtig, dass wir heute tun, was wir tun. Wir geben heute nicht Geld zurück, wir geben Würde zurück und wir anerkennen. Diese Würde gilt Klara, deren erste Jahre von Distanzbeziehungen geprägt waren. Diese Würde gilt Roland, dessen Zukunft durch falsche Systemlogiken verengt wurde. Sie gilt allen, die in Strukturen aufgewachsen sind, die ihnen nicht gaben, was sie gebraucht hätten.

Wir können die Vergangenheit nicht reparieren, ja, das stimmt, aber wir können verhindern, dass Schicksale unsichtbar bleiben. Wir können Verantwortung übernehmen, wir können Strukturen benennen, die falsch waren, wir können Menschen entlasten, die sie getragen haben, und wir können heute einen Schritt tun, um Verantwortung zu übernehmen. Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Rahmenkredit.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Ein Gedanke ist mir in dieser Diskussion gekommen und ich möchte den noch mitteilen, und zwar ein ganz praktischer Auszahlungsgedanke, ich hoffe einfach, dass an das gedacht wurde: Wenn wir hier Geld auszahlen, kann das ja dazu führen, dass die betroffenen Personen zum Beispiel weniger Ergänzungsleistungen erhalten, weil sie vielleicht bei der Vermögensgrenze oder auch beim anrechenbaren Einkommen plötzlich darüber sind. Und das möchte ich hier einfach in die Runde werfen: War das ein Thema? Kann man das abfedern? Hat man daran gedacht? Denn aus meiner Sicht wäre es dann, wenn schon, hilfreich, dass das nicht noch zu

Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen führen würde. Das ist kein Vorwurf, nichts, es ist mir einfach jetzt in den Sinn gekommen, und das ist jetzt die Frage an diesen Kantonsrat. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Inhaltlich geht es bei diesem Geschäft um ein Thema im Bereich des Staatsarchivars und damit aus der Direktion der Justiz und des Innern. Wir von der Finanzdirektion haben uns für den Teil der Finanzierung zuständig erklärt und hier die Federführung übernommen, denn es ist ja immer so, dass die Finanzierung auch gewährleistet werden muss. Einfach noch ein Hinweis zum letzten Votum von Kantonsrat Markus Bopp: Im Bundesgesetz ist geregelt, dass dies nicht an die Ergänzungsleistungen oder an die Vermögensgrenzen angerechnet werden wird, um diese Mittel wirklich vollständig den Betroffenen zukommen zu lassen.

Wir haben für diesen Kredit in enger Abstimmung mit der Direktion der Justiz und des Innern einen referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss entworfen und legen ihn Ihnen vor, wie wir das erfolgreich schon beim Covid-Härtefall (*Corona-Pandemie*) gemacht haben oder bei der ZKB-Jubiläumsdividende (*Zürcher Kantonalbank*). Ein wesentlicher Vorteil dieses Beschlusses ist, dass er nach Finanzrecht automatisch die nötige Rechtsgrundlage bildet und dass es dann kein Sondergesetz mehr braucht. Im Detail haben wir uns stark an die bestehenden Regelungen der Stadt Zürich, der Kantone Schaffhausen und Thurgau orientiert, und dort war ja die Angelegenheit ebenfalls unbestritten.

Analog zu diesen Vorbildregelungen haben wir – es wurde in der Debatte mehrfach erwähnt – Solidaritätsbeiträge von 25'000 Franken pro Person vorgesehen. Beruhend auf der Annahme von 800 Gesuchen ergibt sich daraus der Kreditbetrag von 20 Millionen Franken, den wir Ihnen heute beantragen. Die Beiträge sollen aus ordentlichen Staatsmitteln finanziert werden und nicht, wie im dringlichen Postulat angeregt, aus dem Gemeinnützigen Fonds. Eine Finanzierung aus dem Gemeinnützigen Fonds hätte uns vor das Problem gestellt, dass Beiträge Einzelpersonen zukommen und das im Grundsatz nicht gemeinnützig ist, wie das Lotteriefondsgesetz dies verlangt. Deshalb haben wir den Weg über eine Finanzierung aus Staatsmitteln gewählt.

Insgesamt – und wenn ich die Debatte richtig interpretiert habe – haben wir damit eine ausgewogene und angemessene Vorlage entworfen. Die Personalkosten haben wir praxisgemäss nicht eingerechnet, sie dürften sich aber in einem überschaubaren Rahmen halten. Für die inhaltlichen Eckwerte der Vorlage übergebe ich das Wort jetzt gerne meiner Regierungskollegin Jacqueline Fehr. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch ich bedanke mich für diese Debatte. Ein spezieller Dank geht an die Kommission und die Kommissionspräsidentin für die zügige Beratung dieser Vorlage, und ein grosser Dank geht auch an die Finanzdirektion für die sehr gute Zusammenarbeit bei dieser Vorlage. Vieles wurde schon gesagt, der Solidaritätsbeitrag weist in die Vergangenheit, die dargelegten Beispiele zeigen das sehr eindrücklich. Wer sich mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen auseinandersetzt, sieht schonungslos, wie bis 1981 von den Behörden mit Menschen am Rande der Gesellschaft umgegangen wurde. Menschen, die störten, weil sie arm waren, weil sie anders leben wollten, weil sie Hilfe gebraucht hätten, weil sie vielleicht ein ADHS (*Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung*) hatten, weil sie nicht die Unterstützung erhielten, die sie verdient hätten, sie wurden weggesperrt, ausgegrenzt, oft misshandelt, oft missbraucht.

Es wurde schon verschiedentlich um Entschuldigung gebeten. Ich möchte das heute wiederholen und diesen Moment würdigen und im Namen der Zürcher Politik bei den Betroffenen um Entschuldigung bitten. Sie haben es alle gesagt, es geht nicht um Zahlen, es geht um Menschen. Und wer sich mit der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen befasst, muss auch in die Gegenwart schauen und die Geschichte als dauernde Mahnung für diese Gegenwart verstehen und sich dabei immer wieder die Frage stellen: Wie gehen wir als Behörden heute mit den Menschen am Rande der Gesellschaft um, mit den Menschen, die stören? Uschi Biondi, eine weitere Pionierin bei der Aufarbeitung all dieser fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, hat mir vor Jahren das gesagt, was mich in diesem Thema bis heute leitet, sie hat gesagt: «Weisst du, mein Leid kann niemand ungeschehen machen. Aber wenn ich weiss, dass durch die Auseinandersetzung mit meinem Leid und mit dem Leid vieler anderer solches künftig nicht mehr passiert, dann ist das für mich ein grosser Trost, ein Trost, der mich mit meiner Vergangenheit Frieden schliessen lässt.»

Und in diesem Sinne, im Namen der Betroffenen, danke ich Ihnen für die Genehmigung dieser Vorlagen.

Detailberatung von Vorlage 6019a

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern.

Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 6019a stimmen 175 Ratsmitglieder. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II.–IV

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Detailberatung von KR-Nr. 19a/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 19/2025 ist abgeschrieben.

Die Geschäfte 6 und 7 sind erledigt.

8. Kantonale Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien»

Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. September 2025

Vorlage 5992a

Ratspräsident Beat Habegger: Bevor wir zu Traktandum 8 kommen, habe ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung zu machen, dass unser Kollege Paul von Euw heute seinen Geburtstag feiert, Gratulation. (*Applaus*)

Wir kommen nun zu Traktandum 8. Eintreten ist obligatorisch. Letzten Montag wurde Ihnen noch ein Antrag von Tobias Weidmann verteilt, welcher eine Änderung von römisch III beinhaltet. Wir führen jetzt zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir über das Eintreten auf den Gegenvorschlag ab. Falls Sie eintreten, werden wir den Gegenvorschlag behandeln. Wenn Sie nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage, also die Volksinitiative.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Mit der Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock» wird gefordert, den Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen aus Sparkapital künftig an die Entwicklung der Durchschnittsprämien der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) anzupassen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, hörte das Initiativkomitee an und berücksichtigte die schriftlichen Stellungnahmen des Verbandes der Gemeindepräsidenten (GPV) Kanton Zürich und Stadt Zürich. In der Kommission war unbestritten, dass die steigenden Krankenkassenprämien eine zunehmende Belastung darstellen, namentlich für Menschen mit mittleren Einkommen. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass es um die Finanzierung eines leistungsstarken Gesundheitswesens geht. Vor diesem Hintergrund hatte die Kommission auch Verständnis für den Bedarf nach weiteren Entlastungen.

Uneinig war sie sich über den Lösungsansatz. Ein Teil der Kommission stützte die Volksinitiative, da die Entwicklung der Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung weit über der allgemeinen Teuerung liege und der Abzug damit nicht Schritt halte. Dies führe bei einem stagnierenden Einkommen dazu, dass dieselben Steuerbeträge geschuldet werden, obwohl das frei verfügbare Einkommen sinke. Besonders betroffen seien Angehörige mittlerer und höherer Einkommensschichten, welche keinen Anspruch auf eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) geltend machen können. Für das Gesundheitswesen stellten sie Nettozahler dar und mit ihnen gelte es solidarisch zu sein. Die jährlichen Steuerauffälle seien beherrschbar und es seien positive Effekte auf die Konjunktur zu erwarten.

Ein anderer Teil der Kommission rief in Erinnerung, dass die bestehende Abzugsregelung erst seit 2024 in Kraft ist, nachdem sie in der Volksabstimmung vom 27. November 2022 beschlossen worden war. Dieser Teil der Kommission brachte gegen die Volksinitiative vor, dass steuerrechtliche Lösungen für sozialpolitische Anliegen nicht zielgenau seien. Denn von Steuerabzügen profitierten Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen in der Regel wenig. Hinzu komme, dass im vorliegenden Fall nur ausgesprochen geringfügige finanzielle Effekte bei Personen mit tiefen und mittleren Einkommen zu erwarten seien. Am stärksten würden hingegen jene entlastet, die sich die Versicherungsprämien am besten leisten könnten. Auf der anderen Seite sei mit hoher Ertragsminderung bei der Einkommensteuer bei Kantonen und Gemeinden zu rechnen.

Im Zuge der Beratung wollte allerdings ein Teil der Kommission das Anliegen der Entlastung des Mittelstandes aufgreifen und zielgerechter umsetzen. Das führte zur Entwicklung eines Gegenvorschlags, mit dem ein Teil der steuerlichen Entlastung über eine einkommensunabhängige Steuergutschrift

durchgeführt wurde. Die Kommission beriet dabei verschiedene Modelle, die saldoneutral und mit möglichst geringem administrativen Mehraufwand umsetzbar sein sollten. Die Finanzdirektion beurteilte einen solchen Gegenvorschlag als rechtlich nicht zulässig, da ein Gegenvorschlag eine vergleichbare Zielrichtung aufweisen müsse wie die Volksinitiative. Dem wurde entgegengehalten, dass zwischen Volksinitiative und Gegenvorschlag in materieller Hinsicht ein enger Zusammenhang bestehe.

Die Kommissionsmehrheit will die Volksinitiative ablehnen und ihr einen Gegenvorschlag entgegenstellen. Mit diesem soll die steuerliche Entlastung im Zusammenhang mit den steigenden Krankenkassenprämien einerseits über einen Steuerabzug, andererseits über eine Steuergutschrift gewährt werden. Letztere soll alle Steuerpflichtigen gleich berücksichtigen. Übersteigt diese Messung die Einkommenssteuer, so wird die Differenz nicht ausbezahlt. Mit einer steuerlichen Entlastung über einen Steuerabzug sowie einer Steuergutschrift soll dem Finanzierungsschlüssel der in der Volksabstimmung vom 24. November 2024 angenommenen Gesundheitssystemreform EFAS (*Einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär*) Rechnung getragen werden. Dieser sieht für die öffentliche Hand und die Krankenkassen Kostenbeteiligungsanteile in unterschiedlicher Höhe vor. Die Höhe des Betrags der Steuergutschrift wiederum ergibt sich aus der Absicht einer saldoneutralen Gesetzesänderung.

Nach dem Abschluss der Kommissionsberatungen über die Vorlage nahm der Regierungsrat gegenüber der WAK Stellung zum beantragten Gegenvorschlag. Die Kommission behandelte diese Stellungnahme anlässlich ihrer Sitzungen vom 11. und 18. November 2025. In seiner Stellungnahme unterrichtete der Regierungsrat die Kommission ergänzend über die finanziellen Auswirkungen des von der Kommission beantragten Gegenvorschlags. Dieser würde im Vergleich zur Volksinitiative zu Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer von 0,24 Prozent beziehungsweise 11 Millionen Franken führen. Entsprechende Mindereinnahmen ergeben sich bei der Gemeindesteuer. Da die Berechnungen mit Unsicherheit behaftet seien, seien auch höhere Mindererträge nicht auszuschliessen. Zudem sei mit einem bedeutenden administrativen Mehraufwand zu rechnen. Sodann machte der Regierungsrat auf mögliche Auswirkungen im aussersteuerlichen Bereich aufmerksam. Infolge einer Senkung des Steuerabzugs würde das Steuereinkommen steigen. Weil unter Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens der Kanton die Höhe der Individuellen Prämienverbilligung bestimmt und verschiedene Gemeinden darauf basierend die Kita-Elternbeträge errechnen, würde eine Annahme des Gegenvorschlags zu Mehrbelastungen bei Personen mit tiefen und mittleren Einkommen führen. Für eine Familie in der Stadt Zürich, die ein steuerbares Einkommen von 50'000 Franken aufweist und deren zwei

Kinder an drei Tagen pro Woche eine Kita besuchen, sei mit einer jährlichen Mehrbelastung von 2118 Franken zu rechnen. Vor diesem Hintergrund hielt die Minderheit an der Ablehnung des beantragten Gegenvorschlags fest.

Die Mehrheit hält am beantragten Gegenvorschlag fest. Sie teilt die Annahme des Regierungsrates über Mehrbelastungen im aussersteuerlichen Bereich nicht. Grundsätzlich unterliegen die Kriterien, nach welchen staatliche Leistungen gewährt werden, laufend Änderungen infolge einer sich stetig wandelnden Ausgangslage. Auch im vorliegenden Fall bestehen bewährte kantonale und kommunale Abläufe, um eine sachgerechte Anpassung an die neuen Umstände zu ermöglichen. Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen könne mit dem Gegenvorschlag eine Neuregelung der Individuellen Prämienverbilligung nicht vorgenommen werden. Allerdings könne der Kantonsrat den Regierungsrat mit einem Postulat dazu einladen, die Bemessung der Individuellen Prämienverbilligung anzupassen. Die Gemeinden wiederum seien sich gewohnt, ihre Berechnungen von Kita-Elternbeiträgen regelmässig anzupassen. Dass sie nach einer Annahme des Gegenvorschlags der Kommission entsprechend vorgehen würden, sei anzunehmen. Den Gemeinden in dieser Sache zu vertrauen, sei Ausdruck der Wahrung der Gemeindeautonomie. Zudem wurde festgehalten, dass ohnehin nicht alle Gemeinden bei der Berechnung der Kita-Elternbeiträge auf das steuerbare Einkommen abstellen. Weiter wurde daran erinnert, dass bei der Änderung von steuerlichen Abzügen die vom Regierungsrat thematisierten Folgen grundsätzlich nicht in Rechnung gestellt werden. So seien weder im Zuge der Erhöhung des Steuerabzugs für die Kinderbetreuungskosten noch bei der auf Bundesebene beschlossenen Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes mögliche Folgen für die Individuelle Prämienverbilligung oder Kita-Elternbeiträge erhoben wurden. Dabei wirkten sich diese Vorlagen weiter stärker auf das steuerbare Einkommen aus – und damit auf die Bemessung von Individuellen Prämienverbilligungen und Kita-Elternbeiträgen – als der vorliegend beantragte Gegenvorschlag.

Im Lichte der Diskussion hielt die Kommission an ihrem Antrag vom 30. September 2025 fest und beschloss, ihren Bericht zu ergänzen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat, mit 9 (SP, GLP, Grüne, Mitte, EVP, AL) zu 6 Stimmen (FDP, SVP), die Volksinitiative abzulehnen. Mit 8 (SP, GLP, Grüne, EVP, AL) zu 7 Stimmen (SVP, FDP, Mitte) beantragt sie, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag entgegenzustellen. Eine Minderheit will der Volksinitiative zustimmen, eine weitere auf einen Gegenvorschlag verzichten.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Ich sage es gleich vorneweg: Diese «Stopp Prämien-Schock»-Initiative ist nicht einfach eine technische Korrektur im

Steuergesetz, sie ist ein Weckruf, ein Weckruf an alle, die endlich genug haben von diesem System, das die arbeitenden Menschen auspresst wie eine Zitrone. Ich habe es Jahr für Jahr bei meinen eigenen Angestellten gesehen. Sie kommen zu mir, bedanken sich für die Lohnerhöhung, und im gleichen Atemzug sagen sie: «Chef, es langet nid, die Krankenkassenprämien fressen alles wieder weg.» Und ganz ehrlich, es macht einen wütend, denn man weiss: Diese Leute strengen sich an, diese Leute leisten etwas, diese Leute halten unseren Kanton mit am Laufen, und trotzdem werden sie jedes Jahr ärmer. Warum? Weil die Prämien steigen und der Staat munter mitverdient. Und die kalte Progression ist nichts anderes als eine heimliche Steuererhöhung, versteckt in Paragraphen, ausgedacht von Bürokraten, die selbst nie einen Franken umdrehen müssen.

Unsere Initiative stoppt genau das, sie macht Schluss mit dieser versteckten Abzocke. Die Prämienabzüge werden jedes Jahr automatisch an die tatsächliche Durchschnittsprämie angepasst, nicht an politische Ideologien, nicht an Wunschdenken. Alle übrigen Abzüge und Tarifstufen werden an den realen Konsumentenpreisindex gekoppelt. Wenn alles teurer wird, sollen auch die Abzüge steigen – fertig, aus. Das ist nicht radikal, das ist nicht extrem, das ist schlicht und einfach fair. Und ich sage es bewusst klar: Die Linke und ihr Gefolge wollen genau das nicht. Sie leben davon, dass die Leute immer stärker zur Kasse gebeten werden. Sie leben davon, dass der Staat sich aufbläht und die Bürger immer weniger behalten dürfen. Sie reden von Gerechtigkeit, aber die arbeitende Bevölkerung zahlt und zahlt und zahlt.

Wir von der SVP sagen: Schluss damit! Es kann nicht sein, dass der Staat jedes Jahr profitiert, wenn den Leuten das Geld für die Grundversicherung fehlt. Das ist unanständig, das ist unsozial und das ist einer freiheitlichen Steuerpolitik unwürdig. Mit dieser Initiative schützen wir genau diejenigen, die jeden Tag arbeiten, die Kinder grossziehen, die Rechnungen zahlen, die Verantwortung übernehmen; nicht diejenigen, die das System ausnutzen, sondern diejenigen, die es tragen. Wenn die Prämien steigen, darf der Staat nicht auch noch zulangen. Wir stoppen die versteckte Steuererhöhung, wir stoppen die kalte Progression, wir stoppen den Prämienschock, darum Ja zu unserer Initiative für faire Steuern für unsere Familien und für unseren Kanton.

Nun zum Gegenvorschlag. Es gibt Momente in der Politik, da fragt man sich: Meint ihr das ernst? Der Gegenvorschlag, den die WAK am 30. September 2025 knapp durchgewinkt hat, gehört genau in diese Kategorie. Und das Beste daran: Die entscheidenden Berechnungen und Argumente der Verwaltung kamen erst nach der Schlussabstimmung. Wir haben also über einen Vorschlag entschieden, ohne die Grundlagen dafür zu kennen. Das wäre in

jedem Parlament unprofessionell, für den Kantonsrat ist das schlicht unhaltbar.

Erstens, Verletzung des Leistungsfähigkeitsprinzips, und zwar frontal: Der Systemwechsel vom Abzug zur Gutschrift verzerrt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und führt zu falschen Ergebnissen. Wir ersetzen ein sozial durchdachtes, progressives System durch ein Modell, das weder fair noch logisch ist. Warum? Nur damit man irgendeinen Gegenvorschlag hat, auch wenn er nicht funktioniert. Das ist politische Symbolpolitik statt sauberer Gesetzgebung.

Zweitens, Mehrbelastungen für genau jene, die wir entlasten wollten: Der Gegenvorschlag wird als Entlastung verkauft, ist aber in Wahrheit eine Steuererhöhung im Deckmantel. Ich sage es deutlich: Wer diesem Gegenvorschlag zustimmt, stimmt für höhere Kosten für Familien und für den Mittelstand. Das Beispiel des Regierungsrates ist eindeutig. Eine Familie in der Stadt Zürich mit 50'000 Franken steuerbarem Einkommen, die zwei Kinder hat, die drei Tage in die Kita gehen, zahlt 2100 Franken mehr. 2100 Franken, das ist kein politisches Detail, das ist ein halber Monatslohn in vielen Branchen. Und es trifft nicht nur die Schwächsten, selbst Haushalte mit über 100'000 Franken steuerbarem Einkommen zahlen mehr Steuern. Das ist kein Gegenvorschlag, das ist ein Prämien- und Steuerschock, von uns selbst verursacht.

Drittens, der Gegenvorschlag ist inhaltlich unzulässig: Unsere Initiative ist klar, höhere Abzüge für Krankenkassenprämien – Punkt. Der Gegenvorschlag macht das Gegenteil. Er streicht Abzüge und ersetzt sie durch Steuerermässigungen, die nichts mit Krankenkassenprämien zu tun haben. Wer hier von einem echten Gegenvorschlag spricht, hat den Abstimmungstext entweder nicht gelesen oder ignoriert, dass diese Konstruktion sachfremd ist. Damit ist der Vorschlag schlicht unzulässig.

Viertens, Bürokratie statt Entlastung: Das Ganze erzeugt auch noch zusätzlichen administrativen Aufwand bei Gemeinden und Kantonen. Wir bauen Bürokratie auf, um die Bevölkerung mehr zu belasten, ein Meisterstück politischer Logik – wirklich.

Wir wollen eine Entlastung. Was uns die WAK jetzt serviert hat, ist eine Steuererhöhung für breite Schichten, verpackt in eine politische Worthölse. Wir Initianten prüfen deshalb alle Optionen, um diesen Fehler zu korrigieren. Denn der Mittelstand, die Familien, die Menschen in diesem Kanton, sie brauchen keine neuen Belastungen, sondern echte spürbare Entlastungen. Lehnen Sie den Gegenvorschlag ab. Der Gegenvorschlag ist ein Steuerschock.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Zuerst muss ich klarstellen, dass ich dieses Votum anstelle von Harry Brandenberger halte, aus dessen Feder der Gegenvorschlag zu dieser Initiative stammt. Er hat, schon bevor klar wurde, wann dieses Geschäft in den Rat kommt, seinen Rücktritt eingereicht, und seine Nachfolgerin, Advije Delihassani, wurde heute Morgen, wie es der Zufall will, vereidigt. Ich sage dies nicht, um die Verantwortung für den Gegenvorschlag abzugeben, sondern als Beruhigung für Sie, denn die Berechnungen stammen nicht von einem Historiker, sondern von einem Ingenieur (*Heiterkeit*).

Jetzt aber zum Inhaltlichen: Den beiden Initianten Paul Mayer und Stefan Schmid müssen wir ein Kränzchen winden – weniger aufgrund des Ideenreichtums der Initiative, denn eine Initiative mit dem gleichen Inhalt haben wir ja auch schon behandelt (*Vorlage 5704a*) –, das Kränzchen ist vielmehr für ihr Engagement und den Biss, eine weitere Volksinitiative zu lancieren und einzureichen. Manchen sind die Argumente von der Abstimmung 2022 noch in den Ohren, und nicht umsonst hat der Regierungsrat damals in seinem Gegenvorschlag die Koppelung der steuerlichen Abzüge an den Krankenkassenprämienindex ausgeklammert. Nun kommt diese Koppelung aber mit der Initiative Mayer/Schmid 2.0 nochmals aufs Tapet. Dass die Prämienlast ein riesiges Problem darstellt, muss ich an dieser Stelle nicht mehr ausführen, wir sehen es in beinahe jeder Umfrage zu den Sorgen und Nöten in den vorderen Positionen. Das Thema, dem sich diese Volksinitiative widmet, ist also hochaktuell, aber das Mittel ist immer noch das falsche. Wir können es nur immer und immer wieder sagen: Von Steuerabzügen profitieren die Gutverdienenden viel mehr, denn unser Steuersystem ist progressiv. Eine simple Betrachtung bringt es auf den Punkt: Eine vierköpfige Familie in der Stadt Zürich mit steuerbarem Einkommen von 60'000 Franken, also der vielzitierte Mittelstand, zahlt jährlich 18'200 Franken an Krankenkassenprämien. Durch den steuerlichen Abzug zahlt sie 1200 Franken weniger Steuern. Die Familie mit 150'000 Franken steuerbarem Einkommen zahlt gleich viel Krankenkassenprämie, aber profitiert bei den Steuern mit 1640 Franken. Der Mittelstand ist also die Einkommensgruppe, die am wenigsten von staatlichen Leistungen profitiert in diesem Bereich, für die Prämienverbilligungen reicht es nicht mehr und die steuerlichen Abzüge schenken nicht wirklich ein. Die SVP brüstet sich ja gerne, sie mache Politik für den Mittelstand, so hat das Paul Mayer auch jetzt gerade wieder gemacht, als er von diesem Mann gesprochen hat, der angestellt ist und sich beschwert hat, dass seine Krankenkassenprämien immer steigen. Diese Beschwerde kann ich absolut nachvollziehen, aber diese Initiative zeigt eben, dass die SVP genau das Gegenteil macht: Den hohen Einkommen wird über die Steuern ein grösserer Anteil der Krankenkassenprämien finanziert.

Ja, die Prämien werden weiter steigen, das ist hier drin allen klar, umso stärker werden eben genau die Gutverdienenden bei jeder Anpassung an die steigenden Prämien von den Abzügen profitieren. Ob das dieser Mann, den Paul Mayer beschrieben hat, gut findet, das denke ich nicht.

Über eines sind wir uns in der Fraktion absolut einig: Diese Initiative hat sehr gute Chancen, an der Urne angenommen zu werden. Das Kernanliegen der Initiative ist ja auch nachvollziehbar. Aber warum sollen Gutverdienende so viel stärker profitieren? Aus diesem Dilemma heraus hat die SP gehandelt und stellt der Initiative einen Gegenvorschlag entgegen. Er kombiniert zwei wesentliche Punkte: Erstens nimmt er den Gedanken der Initiative auf und koppelt Abzüge an den Prämienindex. Zweitens: Anstelle von reinen steuerlichen Abzügen wird eine Mischung aus Steuerabzug und Steuergutschrift gewährt. Wenn alle, abgesehen von den IPV-Bezügerinnen und -Bezügern, gleich viel für ihre Krankenkasse bezahlen, ist es doch nichts als folgerichtig, dass auch alle gleich viel bei den Steuern profitieren. Und das wird mit den Steuergutschriften umgesetzt. Vom geschuldeten Steuerbetrag wird ein fixer Betrag abgezogen. Die Gutschrift für Verheiratete liegt in der Stadt Zürich ungefähr bei 640 Franken, für Alleinstehende bei 320 Franken, pro Kind werden etwa 140 Franken gewährt. Je nach Gemeindesteuersatz variieren die Gutschriften ein wenig. Ist die Gutschrift höher als der geschuldete Betrag, kommt es nicht zu einer Auszahlung. Dies ist ein Systemwechsel, den wir aber schon von den Kinderabzügen auf Bundesebene kennen. Auch dort darf vom Einkommen ein Betrag abgezogen werden und zusätzlich gibt es eine Steuergutschrift. Ein Teil ist progressiv, der andere Teil ist konstant.

Was bedeutet nun dieser Wechsel? Es profitiert der Mittelstand, die Gutverdienenden fahren etwas schlechter. Wichtig ist aber: Für den Staat wird das Ganze saldoneutral sein, denn die Höhe der Gutschriften wurde so festgelegt, dass sich Mehreinnahmen und Mehrausgaben die Waage halten. Die steuerliche Behandlung der Gesundheitskosten wird mit dem Gegenvorschlag der zukünftigen Finanzierung der Gesundheitskosten angepasst. Ich kann hier nochmals kurz an EFAS erinnern: Ein Viertel übernimmt die öffentliche Hand, drei Viertel werden durch die Krankenversicherung gedeckt. Und der gleichen Logik folgt der Gegenvorschlag: Ein Viertel sind steuerliche Abzüge, drei Viertel sind Gutschriften. Wir haben die Kopfprämie, das kann dieser Rat nicht ändern. Was wir aber machen können, ist eine faire steuerliche Anpassung, sodass nicht nur die hohen Einkommen profitieren, sondern alle.

Und dann noch zu den Berechnungen der Regierung, die von Kollege Mayer angesprochen wurden: Ja, die kamen nach der Schlussabstimmung. Das ist natürlich ärgerlich und unüblich und ist sicher nicht die Schuld derjenigen, die den Gegenvorschlag geschrieben haben. Aber wenn wir genau an dieses

Beispiel der Regierung in ihrem Brief anknüpfen, nämlich der Familie, die wegen der Zuschüsse zu den Kita-Beiträgen der Stadt Zürich nun plötzlich weniger davon profitieren würde: Ihr kann man sagen, ja, das stimmt, Stand heute. Aber es ist doch für die Gemeinden absolut logisch, dass, wenn eine kantonale Änderung im Gesetz passiert, sie ihre Grundlagen an die Änderungen anpassen. Wir haben auch Rücksprache zum Beispiel mit der Exekutive von Zürich gehalten, und ich kann Paul Mayer beruhigen: Also genau bei diesen Familien würden die Tarife angepasst werden. Das ist ein völlig normaler Vorgang, der bei anderen Bereichen ebenfalls greifen kann, nämlich die Nachvollziehung von geändertem Recht.

Wir bitten Sie deshalb, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Kennen Sie den Titel in der Steuererklärung, welcher zum Abzug gehört, auf den sich die Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock» bezieht? Er lautet «Versicherungsprämien, Zinsen von Sparkapitalien» und ist unter Ziffer 15 der Steuererklärung zu finden. Ich kann mich an Zeiten erinnern, als die maximal abziehbare Summe noch über den jährlichen Kosten für die Krankenkasse war. Leider sind wir heute weit davon entfernt. Die Krankenkassenprämien steigen munter weiter und es ist kein Ende abzusehen.

Ich kann die Aussage von Kantonsrat Paul Mayer nur unterstützen. Bei den jährlichen Lohnverhandlungen mit den Gewerkschaften werden die Erhöhungen der Krankenkassenprämien immer mit als Argument aufgeführt. Doch die Löhne, die wir neu aushandeln können, führen sehr selten zu mehr Kaufkraft, sondern sie decken vielfach nur die höheren Kosten der Krankenkasse.

Diese Erhöhung des Abzugs, der an die steigenden Krankenkassenprämien angepasst werden soll, führt nur dazu, dass der Ausgleich hier etwas stattfinden kann, und der Abzug hilft vor allem den mittelständischen Steuerzahlern. Hier haben Rafael Mörgeli und ich offenbar etwas unterschiedliche Vorstellungen, wer zum Mittelstand gehört. Auch ist noch zu beachten: Die zu erwartenden Mindererträge bei Kanton und Gemeinden können durchaus verkraftet werden, ohne dass es hier zu grossen Sparübungen kommen müsste. Natürlich hilft dieser erhöhte Abzug nicht bei der Eingrenzung des jährlichen Kostenwachstums bei den Krankenkassenprämien. Hier wäre eine umfassende Reform auf Bundesebene dringend notwendig, leider sind da aber keine griffigen Massnahmen in Aussicht. Es wird also mit dieser Initiative nicht bei der Ursache angesetzt, sondern lediglich etwas bei der Wirkung.

Zum Gegenvorschlag halte ich mich kurz: Der Gegenvorschlag, welcher in der WAK leider eine Mehrheit gefunden hat, will mit dem Wechsel von einem Abzug zu einer Steuergutschrift einen kompletten Systemwechsel vollziehen. Er ist systemwidrig, also rechtlich nicht zulässig, kompliziert und führt teilweise zu Steuererhöhungen sowie zu höheren Kosten für die Steuerzahlenden in anderen Bereichen, Kantonsratskollege Paul Mayer hat das schon sehr deutlich ausgeführt. Der Gegenvorschlag ist deshalb abzulehnen. Ich hoffe, dass der Rat dies auch so sieht und darauf verzichtet. Wir unterstützen die Initiative und lehnen den Gegenvorschlag ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Die grössten Sorgen der Zürcher Bevölkerung sind die Wohnkosten und die Krankenkassenprämien. Die Prämien sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als die Löhne und Renten. Für eine vierköpfige Zürcher Familie, die jeden Monat über 1300 Franken für die Krankenkassenprämien aufbringen muss, bedeutet dies eine erhebliche finanzielle Belastung, während die Löhne kaum gestiegen sind.

Die Volksinitiative, die wir heute behandeln, behauptet, eine Lösung gegen die steigenden Krankenkassenprämien zu sein. Der Titel ist auch verheissungsvoll: «Stopp Prämien-Schock». Sie schlägt vor, die Steuerabzüge für Krankenkassenprämien automatisch an die Entwicklung der Durchschnittsprämien anzupassen. Was auf den ersten Blick technisch sauber, ja fast logisch erscheint, entpuppt sich bei genauerer Analyse als ein Instrument, das am Kern der Problematik vorbeigeht. Denn steuerliche Abzüge wirken nicht bei allen gleich und sie entlasten schon gar nicht jene, die unter den steigenden Prämien am meisten leiden. Ein Haushalt mit 300'000 Franken steuerbarem Einkommen profitiert durch die höhere Steuerprogression sehr stark von der Initiative, während eine Familie mit 80'000 Franken wenig erhält. Somit gilt mit der SVP-Initiative: Je mehr man verdient, desto mehr profitiert man. Doch das ist alles andere als gerecht, denn die Krankenkassenprämie ist nicht mit dem Einkommen gekoppelt, sie ist eine Art Kopfprämie. Jede Familie zahlt gleich viel Krankenkassenprämie, egal ob sie ein Einkommen von 80'000 oder 300'000 Franken hat. So wird mit der SVP-Initiative der Mittelstand doppelt bestraft. Er zahlt gleich viel Prämie wie Topverdiener, erhält aber nur eine tiefere Vergünstigung.

Hinzu kommt, dass die Initiative jährlich 160 Millionen Franken an Steuereinnahmen kostet, je 80 Millionen bei Kanton und Gemeinden. Wollen wir mit Steuersenkungen vorgehen, dann lieber indem wir den Steuerfuss um 2 Prozent senken, wie wir Grünliberalen das nun im Budget beantragen werden. Warum? Weil wir so nicht, wie bei der Initiative, einfach die obersten

Einkommen, sondern insbesondere auch das Gewerbe entlasten und so Arbeitsplätze für alle sichern. Wir bedienen nicht eine Klientel an der Goldküste, wir stützen unsere Zürcher Wirtschaft mit einer Steuersenkung für alle.

Es lohnt sich, einen Moment innezuhalten und sich zu fragen: Warum diskutieren wir diese Prämieninitiative eigentlich schon wieder? Die Idee ist fast identisch mit jener Vorlage von 2022, damals unter dem Titel «Gerechtigkeitsinitiative». Die Bevölkerung hat damals klar entschieden, dass die Abzüge an die Teuerung gekoppelt sein sollen. Der Gegenvorschlag hingegen bietet einen echten, sauberen Weg. Zu ihm äussere ich mich später.

Wichtig ist auch festzuhalten, was die Initiative nicht tut: Sie senkt keine Krankenkassenprämien, sie bekämpft die Ursache der steigenden Kosten nicht. Sie verschiebt lediglich Geld im Steuerrecht und koppelt unsere Steuern indirekt an die Kosten der Krankenkassen. Schauen wir uns doch die Verwaltungskosten der Krankenversicherungen einmal näher an. Die Kosten im Gesundheitswesen steigen nicht nur wegen der Bevölkerung, welche älter wird und umfangreichere medizinische Leistungen benötigt. Ein erheblicher Teil entfällt auch auf Strukturen, die die Bevölkerung zu Recht irritieren. Die Reserven der Krankenkassen haben sich seit 2000 deutlich erhöht, von rund 2,8 Milliarden auf 6,4 Milliarden Franken. Der Verwaltungsaufwand hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt und ist inzwischen auf rund 1,7 Milliarden Franken gewachsen. Ärztinnen und Ärzte berichten von zunehmender Bürokratie und Prozessen, die Zeit binden. Dazu kommen erhebliche Werbeausgaben, die kaum jemand versteht, wenn gleichzeitig die Prämien steigen. Ich sehe von keiner anderen Branche derart viel Werbung. Experten rechnen mit Werbekosten von aktuell 300 Millionen Franken pro Jahr. Hinzu kommen Provisionen, die bei einem Kassenwechsel bezahlt werden. Und die CEO-Löhne steigen auch jedes Jahr. Der Sanitas-Chef verdiente 2024 fast 1 Millionen Franken Lohn. Die drei CEO der grössten Krankenkassen haben insgesamt 2,7 Millionen Franken erhalten. Die Krankenkassen haben es somit auch in der Hand, die Prämien tief zu halten, indem sie keine unnötigen Kosten generieren. All diese Faktoren tragen zur Prämienentwicklung bei und wirken unnötig kostentreibend. Wenn wir die Menschen im Kanton Zürich nachhaltig entlasten wollen, müssen wir also auch dort ansetzen, beim Abbau überflüssiger Bürokratie und unnötiger Ausgaben. Wenn wir die Bevölkerung nachhaltig entlasten wollen, müssen wir uns diesen strukturellen Fragen zuwenden. Wir müssen Transparenz schaffen, unnötige Prozesse abbauen, Fehlanreize reduzieren und dafür sorgen, dass die Prämien nicht durch Verwaltungskosten, sondern durch medizinische Leistungen geprägt werden.

Mehrere Gründe sprechen gegen diese Initiative: Erstens nützt die Initiative nichts, aber auch gar nichts gegen die zu hohen Krankenkassenprämien, im Gegenteil, sie könnte den Nebeneffekt haben, die Kostenentwicklung weiter anzuheizen. Warum? Weil man ja vermeintlich die Prämien von den Steuern abziehen kann. Dadurch kann der Anreiz wegfallen, die Krankenkassenprämien tief zu halten. Doch wir müssen bei den Kosten ansetzen, um die Bevölkerung und die Staatskasse nachhaltig zu entlasten.

Zweitens: Den Personen, welche unter den hohen Prämien leiden, hilft die Initiative kein bisschen. Es profitieren in erster Linie die ganz hohen Einkommen.

Und drittens: Der negative Effekt auf die Kantons- und Gemeindefinanzen ist gross. Die mindestens 160 Millionen Franken jährlichen Ausfälle setzen wir lieber für eine Steuerfussenkung für alle und für unsere Arbeitsplätze ein.

Die Menschen im Kanton Zürich brauchen Unterstützung, sie brauchen Lösungen, die wirksam sind und die dort ansetzen, wo die Belastung real ist. Die Initiative liefert diese Lösung nicht. Sie entlastet vor allem hohe Einkommen, sie gefährdet öffentliche Leistungen und sie löst das eigentliche Problem nicht. Darum lehnen wir die Initiative ab und unterstützen den Gegenvorschlag, der gezielt, verantwortungsvoll und für die Staatskasse saldo-neutral ist. Dankeschön.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Danke, dass wir dieses Thema thematisieren dürfen, aber ich muss Ihnen schon sagen: Niemand hat darüber gesprochen, was wir erhalten. Wir haben das beste Gesundheitssystem, das ich kenne. Ich empfehle Ihnen mal einen Besuch in einem Spital in Süditalien, wenn Sie krank sind, es kann auch in Norditalien sein. Also wir haben super Leistungen, wir haben Krankheiten, an denen die Leute nicht mehr sterben; früher starben die Leute, heute kann man diese Personen heilen. Und es stehen nicht nur Kosten im luftleeren Raum, es sind auch Leistungen, die erbracht werden. Und alle jammern immer über die steigenden Krankenkassenprämien, ich auch, ja, aber offenbar schaffen wir es ja nicht, das zu ändern. Und wieso schaffen wir es nicht, das zu ändern? Weil offenbar sehr viele Personen davon profitieren, von diesem System, sonst hätten wir doch das schon längst geändert, es ist doch in Bern niemand dumm. Wenn wir Jahr für Jahr sagen, «wir sollten etwas machen», und es ändert sich nichts, dann heisst das: Ganz viele, sehr wahrscheinlich auch Anwesende hier, können sehr gut mit diesem System leben und sind auch dankbar, dass ihre Eltern super gepflegt werden, sind auch dankbar, dass sie,

wenn sie in Zürich umfallen, drei Minuten später in der Ambulanz sind. Deshalb sollten wir auch mal über diese Aspekte sprechen, sonst belügen wir uns ja eigentlich selber.

Ich muss ehrlich sein, bisher wusste ich gar nicht, wie viel ich für meine Krankenkassenprämie zahle – shame on me –, aber im Rahmen der WAK bin ich dann etwas abgetaucht. Ich will mich nicht lustig machen, aber ich habe dann festgestellt, dass ich effektiv 22'000 Franken bezahle, eine Familie mit drei Kindern. Und dann habe ich gedacht: Diese Initiative stoppt diesen Prämienschock, das klingt eigentlich noch recht gut. Denn wenn das jetzt wirklich 6 Prozent steigt jedes Jahr, dann wären das ja immer 1200 Franken mehr. Und dann habe ich mal begonnen zu rechnen und zu rechnen und zu rechnen und habe mir überlegt: Wie sieht es dann in einem Jahr aus, wenn es wieder 1200 Franken teurer ist? Wie viel spare ich da? Und dann habe ich gemerkt: Wissen Sie was, der Schock geht weiter. Anstatt dass es dann 6,0 Prozent ist, ist es dann vielleicht 5,8372 Prozent. Also da war ich etwas konsterniert. Vielleicht sagen Sie jetzt auch, «ja, bei dem spielt das keine Rolle, bei den anderen spielt das eben schon eine Rolle». Ja, da gebe ich Ihnen recht. Aber dann müssten wir eben über unsere Ansprüche sprechen. Muss denn der Scognamiglio immer zum Arzt rennen, wenn es irgendwo wehtut? Brauchen wir denn all diese Leistungen in der Grundversicherung? Darüber müssten wir doch ehrlich sprechen.

Nun ist es also so, dass die Initiative nicht eine wirkliche Stopp-Geschichte ist, das ist wie ein «Stop»-Schild, wo Sie einfach weiterrollen dürfen, aber nicht so schnell wie vorher. Sie rollen dann mit 5,9 Prozent anstatt mit 6 Prozent, und zudem reissen Sie ein Loch in die Kasse von 160 Millionen Franken. Und was heisst das? Das ist, wie wenn Sie eine Steuersenkung von 2 Prozent machen würden. Machen wir doch eine Steuersenkung von 2 Prozent – das ist nicht meine Empfehlung für das, was noch kommen wird (*die Debatte über die Festsetzung des Steuerfusses, Vorlage 6044a*), aber das ist genau das. Das ist einfach eine Steuerreduktion von 2 Prozent, und die 160 Millionen Franken, die fallen ja dann nicht vom Himmel, die müssen irgendwoher geholt und finanziert werden.

Was mich schon immer wieder etwas überrascht: Seien wir doch dankbar, gibt es noch Leute, die etwas mehr verdienen als die Ärmeren – also nicht wegen mir –, denn die zahlen ja auch viel Steuern. Und für mich ist auch nicht jeder böse, der mehr als 60'000 Franken verdient, der hat ja auch mehr Steuern bezahlt. Wenn er jetzt wegen der Progression etwas mehr abziehen kann, wissen Sie was: Wenn wir sagen, «die profitieren mehr», ja, dann stimmt das schon, aber die merken das gar nicht, denn das sind nicht Beträge, die 80 Franken mehr oder weniger, die wirklich relevant sind.

Dann haben wir erst kürzlich – daher lehnen wir diese Initiative ab – mit der «Gerechtigkeitsinitiative» gesagt, «wir hängen das an den LIK (*Landesindex der Konsumentenpreise*)». Ändern Sie das Nationalbankgesetz, die Definition, an was sich die SNB (*Schweizerische Nationalbank*) halten muss, denn wir sagen, «wir haben keine Inflation», weil wir nur die Rübli anschauen, weil wir nur anschauen, was im LIK ist. Wir schauen nicht die Immobilienpreise an und wir schauen auch nicht an, was Sie für die Krankenkassenprämien ausgeben. Und das ist eine Frage der Zeit, dereinst werden wir mehr für die Krankenkassenprämien ausgeben als für das Wohnen. Das könnten Sie ändern mit dem Auftrag an die SNB, was im LIK ist, aber das ist nicht unsere Aufgabe heute. Also wir lehnen die Initiative ab. Es ist leider kein Stopp, sondern es ist mehr ein abgeflachtes Rollen über die «Stop»-Strasse hinweg. Man wird weiter Steigerungen haben, wir lösen das Grundproblem nicht, wir haben ein Loch von 160 Millionen Franken in der Kasse.

Und jetzt kommt die Hoffnung vom Gegenvorschlag. Und ich sage Ihnen, ich musste noch nie so oft erklären, was der genau will. Selbst als ich hier in den Rat gekommen bin, haben mich noch zwei Personen gefragt: «Donato, chunnsch druus?» Und ich danke Harry Brandenberger für die super Arbeit, die er gemacht hat. Ich habe ihn sogar in seinem Büro besucht, er hat mir das erklärt. Die Grundidee habe ich verstanden, aber dann haben wir Zusatzinformationen erhalten, beispielsweise, dass es eben nicht saldoneutral sei, es koste 11 Millionen Franken. Dann habe ich festgestellt: Wie will ich erklären, dass die Leute, die Kinder in die Kita schicken, mehr bezahlen müssen? Spätestens dann habe ich keine Chance mehr auf der Strasse. Ich habe schon keine Chance mehr, wenn ich sage, «die Abzüge werden reduziert», dann geht die Tür zu. Wenn ich dann noch einmal läute und sage, «aber weisch, chunnsch dänn e Guetschrift über», dann ist die Tür schon zu. Wenn ich hingehe und sage, «wir können weniger abziehen», dann sagen die: «Hallo?» Und wenn ich dann noch hingehe und sagen muss, «ja, alle über 100'000 Franken profitieren weniger als heute», dann habe ich dort ein Riesenproblem. Also ich verstehe, dass man mehr helfen möchte, das verstehe ich. Ich danke für die Arbeit, die war super. Aber ich denke, dass wir diese Initiative, die eigentlich nichts bringt, besser bekämpfen ohne den Gegenvorschlag. Und das ist vielleicht etwas, was neu ist, aber ich sage Ihnen, ich musste noch nie etwas so oft erklären wie diesen Gegenvorschlag. Und wenn Sie es nicht glauben, dann nehmen Sie ein Blatt Papier hervor und versuchen, es zu erklären. Er ist gutgemeint, er ist aber etwas komplex, und vor allem sind die Informationen nach der Schlussabstimmung gekommen, was etwas irritierend war und was mir selber in unserer Fraktion nicht gerade geholfen hat. Also wir lehnen als EVP die Initiative klar ab, werden diese auch bekämpfen. Und mehrheitlich lehnen wir auch den Gegenvorschlag ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die EVP gibt schon Forfait, schade, aber «jä nu».

Und dann noch kurz zu Paul Mayer, bevor ich es vergesse: Ich weiss ja nicht, was deine Angestellten verdienen, aber ich glaube nicht, dass sie so viel verdienen, dass sie tatsächlich von eurer Volksinitiative spürbar etwas profitieren können. Ich bin dann gespannt, wenn du deinem Angestellten sagst, «du wirst 100 Franken weniger Steuer bezahlen», was dann seine Antwort sein wird. Er wird dir sagen, «du kannst es gleich sein lassen».

Die Steuerabzüge für die Versicherungsprämien sollen also im Gleichschritt mit der in der Regel steigenden Krankenkassenprämie erhöht werden, das heisst, steigen die Prämien für das laufende Jahr im Kanton Zürich um durchschnittlich 4,9 Prozent, steigt im Folgejahr auch der entsprechende Steuerabzug um 4,9 Prozent.

Wir Grünen sprechen uns deutlich gegen einen höheren Steuerabzug für die Krankenkassenprämie aus. Steuerabzüge – wir wissen es hier eigentlich alle – privilegieren immer Steuerpflichtige mit hohen und sehr hohen Einkommen und lindern die Not des unteren Mittelstands überhaupt nicht. Tatsächlich sind die Krankenkassenprämien in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als die Löhne und Renten, das ist für viele Menschen ein grosses Problem. Betroffen davon sind insbesondere die unteren und mittleren Einkommen, und ja, dafür braucht es Lösungen, aber sicher keine Erhöhung von Steuerabzügen – ich sage es noch einmal –, die den unteren und mittleren Einkommen nichts bringen. Wie wirkt sich denn die geforderte Erhöhung der Abzüge konkret auf die Steuerrechnung aus? Wäre die Volksinitiative schon umgesetzt, würden die Steuerrechnungen für das Jahr 2024 wie folgt aussehen: Die Steuerrechnung hätte jetzt bei einem steuerbaren Einkommen einer alleinstehenden Person von 70'000 Franken – und da reden wir von einem Lohneinkommen von rund 100'000 Franken – mit der Volksinitiative 139 Franken weniger betragen. Bei 150'000 Franken wäre die Rechnung 191 Franken tiefer ausgefallen. Sie sehen, die Steuerersparnisse für den sogenannten Mittelstand sind gering bis gar nichts. Und was genau ist denn der Mittelstand? Ich habe leider das median steuerbare Einkommen nicht gefunden, dafür das durchschnittliche, das lag im Jahr 2019 bei 68'800 Franken. So, kann ich nur sagen, wird der Prämienschock für den Mittelstand bestimmt nicht gestoppt, man kann also durchaus von einer Scheinlösung für den Mittelstand und einer Begünstigung für die sehr hohen Einkommen sprechen. Und wie Sie alle wissen, leiden die meisten Menschen im Kanton Zürich nicht wegen einer zu hohen Steuerbelastung. Es wird für die meisten Menschen eng, weil die Mieten und tatsächlich auch die Krankenprämien sehr hoch sind. Gerade bei den geringen Einkommen ist es nicht selten so,

dass die Steuerrechnung tiefer als die Jahresprämienrechnung ausfällt. Wenn die Prämienentwicklung gleich bliebe wie zwischen 2014 und 2024, würden die Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden je rund 80 Millionen Franken betragen. Diese Steuerausfälle wollen wir Grünen nicht in Kauf nehmen, weil wir damit kein einziges Problem lösen. Die Gesundheitskosten steigen weiter, und die Bevölkerungsgruppen, die auf eine tatsächliche Entlastung angewiesen sind, gehen leer aus. Darum lehnen wir Grüne die Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock» dezidiert ab.

Und nun zum Gegenvorschlag der SP: Die Steuerrechnung soll neu, unabhängig vom Einkommen, um einen Pauschalbetrag reduziert werden, bei Ehepaaren um rund 640 Franken, bei Einzelpersonen um rund 320 Franken und bei den Kindern um rund 180 Franken. Im Gegenzug soll der Steuerabzug für Versicherungsprämien von heute 5800 Franken für Verheirate auf 1600 Franken und von 2900 auf 800 Franken für Einzelpersonen begrenzt werden. Von diesem Modell profitieren insbesondere Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen. Bei ihnen fällt vom steuerbaren Einkommen in der Steuererklärung systembedingt nur wenig ins Gewicht. Eine tiefere Steuerrechnung um mehrere hundert Franken ist hingegen eine echte und spürbare Entlastung.

Die Argumentation des Regierungsrates ist grundsätzlich zutreffend, dass mit tieferen Steuerabzügen das steuerbare Einkommen erhöht wird und dies in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Kita, der Prämienverbilligung und der Miete in Sozialwohnungen, wo teilweise auf das steuerbare Einkommen abgestellt wird, zu Veränderungen führen kann. Es ist aber nicht allein das steuerbare Einkommen massgebend, gerade bei Kita-Plätzen und Mieten sind die Bestimmungen von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Oft sind Kriterien wie die Anzahl Kinder und ein Vermögensfreibetrag massgebend. Ansonsten dürfen wir davon ausgehen, dass die Gemeinden die nötigen Anpassungen vornehmen werden. Bei der Prämienverbilligung ist der Kanton zuständig. Und sollte der Gegenvorschlag eine Mehrheit finden, sind wir für eine entsprechende Anpassung der Vorschriften zuständig. Es ist nicht zwingend so, dass für die IPV das steuerbare Einkommen massgebend sein muss. Man könnte zum Beispiel auch auf die Höhe des Steuerbetrags abstellen. Und noch zum Einwand, dass der Gegenvorschlag nicht gültig sein soll: Das irritiert mich seitens der Regierung, also da habe ich jetzt bei der Wohn-Debatte (*gemeint sind die Debatten über diverse Volksinitiativen zur Wohnungspolitik*) deutlich andere Erfahrungen gemacht. Also dieser Gegenvorschlag hält da alleweil noch stand.

Unser Fazit: Die Volksinitiative will den Steuerabzug erhöhen, das ist eine Verbilligung der Krankenkassenprämie für Gutverdienende und befördert eine Umverteilung von der Mitte nach oben. Tiefere bis mittlere Einkommen

gehen dabei leer aus, obwohl wir genau hier eine Lösung brauchen. Der Gegenvorschlag hingegen schafft für tiefe und mittlere Einkommen einen Mehrwert und kann auch als Schritt für ein gerechteres Steuersystem bezeichnet werden. Wir Grünen lehnen die Volksinitiative ab und unterstützen den Gegenvorschlag.

Gianna Berger (AL, Zürich): Geschätzte Anwesende, was die Initiative angeht, ist für die AL die Ausgangslage klar: Wir lehnen sie ab. Beim Gegenvorschlag hingegen ist die Fraktion gespalten. Die Initiative lehnen wir ab, weil sie das Grundproblem der steigenden Gesundheitskosten nicht löst, sondern lediglich deren Folgen verteilt, und zwar auf eine Weise, die wieder einmal die höchsten Einkommen am stärksten entlastet. Sie führt zu erheblichen Steuerausfällen, ohne die tatsächlichen Kostenursachen anzugehen, und sie ist eine erneute Umverteilung nach oben. Daher ist die Ablehnung für uns hier eindeutig.

Beim Gegenvorschlag ist die Situation anders. In der WAK haben wir ihn geschlossen unterstützt, weil er Menschen unter 100'000 Franken steuerbarem Einkommen entlastet und der vorgeschlagene Systemwechsel über Steuergutschriften ein grundsätzlich sehr interessanter Ansatz ist. Nach der Schlussabstimmung hat der Regierungsrat aber einen Bericht vorgelegt, der erneut Fragen aufgeworfen hat, die in der Kommission nicht mehr geklärt werden konnten, weil die Beratungen bereits abgeschlossen waren. Wir haben deshalb eine neutrale, unabhängige und ausführliche Auslegeordnung verlangt. Dies wurde aus Zeitgründen abgelehnt. Seither haben wir intensiv weiter diskutiert und stehen deshalb heute gespalten da.

Ein Teil der Fraktion sieht das Potenzial des Gegenvorschlags, mit der Kombination aus Abzügen und Steuergutschriften gezielt und gerecht zu entlasten und die Steuerausfälle zu verhindern. Ein anderer Teil sieht die offenen Risiken, die ein unvorbereitetes, steigendes, steuerbares Einkommen im Sozialsystem des Kantons mit sich bringt und die ohne zusätzliche Abklärungen nicht abschliessend beurteilt werden können. Es ist mir wichtig zu betonen, dass der Gegenvorschlag inhaltlich absolute Qualitäten besitzt, Harry Brandenberger hat viel Zeit und Mühe investiert. Der Systemwechsel über Steuergutschriften ermöglicht eine direktere, transparentere und sozial treffsichere Entlastung als der heutige Abzug, der vor allem höheren Einkommen nützt. Vor einigen Jahren noch hat die AL zusammen mit den Grünen als einzige einen Systemwechsel zu den Gutschriften unterstützt. Dieser Wandel freut uns. Die Fraktion sieht darin ein Instrument, das in Zukunft relevant werden könnte und das grundsätzlich in die richtige Richtung zeigt. Gleichzeitig ist die Gefahr, dass Menschen durch die Erhöhung des steuerbaren Einkommens aus bestehenden Subventionssystemen herausfallen, real.

Diese Systeme können ohne zusätzliche verbindliche Massnahmen nicht zeitnah angepasst werden, und es ist absehbar, dass Menschen durch die Maschinen fallen werden. Wir sprechen hier von Personen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind. Ihre Situation wiegt schwer und kann in der Abwägung nicht einfach ausgeblendet werden. Die konkreten offenen Fragen ergeben sich aus den bestehenden Mechanismen, und um nur einige zu nennen: Bei der Prämienverbilligung ist die Anpassung schwer möglich, weil der Eigenanteil, gesetzlich fixiert, an das steuerbare Einkommen gekoppelt ist, der Regierungsrat den massgeblichen Prozentsatz jährlich festlegt, eine Abkehr vom aktuell geltenden Eigenanteilsystem nicht in Sicht ist und die Linke keine stabilen Mehrheiten hat, strukturell sinnvolle Anpassungen durchzusetzen. Die Bindung an das steuerbare Einkommen des Bezugsjahres destabilisiert dieses System zusätzlich. Bei den Kita-Tarifen der Stadt schlagen die Effekte des Gegenvorschlags durch, weil die Tarife direkt ans steuerbare Einkommen festgelegt sind. Die Subventionsordnung wurde erst vor Kurzem nach einem langwierigen Konsensprozess verbessert. Es ist ein politisches Minenfeld, dieses System jetzt erneut zu öffnen. Und die Gemeinden arbeiten mit 160 unterschiedlichen Systemen, nicht alle basieren auf dem steuerbaren Einkommen. Der Kanton kann diese Systeme nicht harmonisieren. Jede Anpassung wäre ein eigenes Verfahren, und in der aktuellen politischen Lage ist unklar, ob in den Gemeinden der Wille vorhanden wäre, notwendige Anpassungen zeitnah vorzunehmen. Beim städtischen Wohnraum erfolgt die Berechnung des maximal erlaubten Einkommens mittels Faktor vier. Eine Erhöhung des steuerbaren Einkommens führt automatisch zum Verlust der Anspruchsberechtigung. Dieser Faktor ist das Ergebnis eines umfassenden Konsensprozesses. Die Umsetzungsverordnung im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) zu Paragraph 49b wird ebenfalls mit dem Faktor vier berechnet. Sie wurde nach einem langwierigen Bereinigungsprozess beschlossen und ist aufgrund des von der FDP ergriffenen Referendums vorerst blockiert. Das Risiko, dass Anpassungen unvollständig oder zu spät erfolgen, ist für einen Teil der Fraktion deshalb erheblich und dieser Teil wird den Gegenvorschlag deshalb ablehnen. Vielen Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn auch noch nicht sehr zahlreich, zumindest auf der linken Seite (*nach der Pause sind viele Plätze noch leer*), und ich erlaube mir hier noch die Anmerkung, dass ich es noch toll gefunden hätte, wenn seitens GLP die Referentin (*Cristina Cortellini*) ebenfalls anwesend wäre.

Die Krankenkassenprämien, das wissen Sie, steigen seit Jahren massiv und belasten insbesondere den Mittelstand und die Haushalte mit tiefem Einkom-

men. Und die Initiative «Stopp Prämien-Schock» will hier ansetzen. Sie verlangt, dass der Steuerabzug für die Krankenkassenprämien automatisch an die tatsächliche Prämienentwicklung angepasst wird. Damit soll verhindert werden, dass steigende Gesundheitskosten das Haushaltsbudget auffressen. Donato Scognamiglio, der leider auch noch nicht anwesend ist, hat es an seinem eigenen Beispiel ja offenbart, am Beispiel seiner Familie, die auf das kommende Jahr hin mit 1200 Franken höheren Prämien belastet ist. Wenn also Kantonsrat Scognamiglio eine Lohnerhöhung von 1200 Franken hätte, würde diese vollumfänglich durch den Prämienanstieg aufgefressen werden. Das heisst, Kollege Scognamiglio hätte netto keinen Franken mehr im Portemonnaie als im laufenden Jahr, würde aber für diese 1200 Franken, die er faktisch nicht hat, vom Staat besteuert werden. Und hier stellt sich einfach die Frage: Ist das korrekt, unsere Bevölkerung auf Einkommen zu besteuern, welches sie zwangsläufig, aufgrund von gesetzlichen Auflagen, bereits wieder ausgeben musste? Diese Ungerechtigkeit will die Initiative «Stopp Prämien-Schock» entsprechend verhindern – nicht mehr, nicht weniger –, die Stimmberechtigten sollen an der Urne darüber entscheiden.

Jetzt hat offenbar – das wurde fairerweise von Kantonsrat Mörgeli auch gesagt – die SP der Initiative das Potenzial attestiert, dass sie bei der Bevölkerung durchkommt, also Zustimmung findet, und daher hat die SP einen Gegenvorschlag konstruiert. Und so sehr ich Altkantonsrat Harry Brandenberger persönlich mag und so sehr ich seine Intention und sein Engagement in dieser Fragestellung schätze, so klar und deutlich muss ich es dennoch sagen: Der Gegenvorschlag ist ein Schlag ins Gesicht der direkten Demokratie und ein Schlag ins Gesicht des Mittelstandes. Der Gegenvorschlag will das Gegenteil dessen, was die Volksinitiative verlangt. Die Initiative fordert Fairness und eine steuerliche Entlastung des Mittelstandes, und der Gegenvorschlag – das haben wir von der Regierung erfahren und hoffentlich auch alle gelesen – führt eben zu einer Mehrbelastung insbesondere des unteren Mittelstandes. Und insofern ist er konträr dem entgegengesetzt, was die Initiative will. Und auch aus diesem Grund ist es folgerichtig, dass die Regierung zum Schluss gekommen ist, dass der Gegenvorschlag aus demokratischer Sicht fragwürdig ist und auch juristisch vermutlich kassiert werden kann.

Wie gesagt, ich kann nachvollziehen, dass Harry Brandenberger und seine Fraktion einen Gegenvorschlag konstruieren wollten. Was ich nicht nachvollziehen kann, ist die GLP, die GLP, die sich jeweils als Hüterin von Vernunft und Rechtsstaatlichkeit inszeniert. Geschätzte GLP, Sie haben den Kompass völlig verloren. Sie opfern Grundsätze – wenn Sie den Bericht der Regierung gelesen haben –, Sie opfern demokratische Grundsätze für ein politisches Manöver, das nicht nur schlecht ist, sondern, wie gesagt, nach An-

sicht der Regierung und auch nach Ansicht des Initiativkomitees sogar gesetzeswidrig. Nur weil Ihnen, Frau Cortellini, die Initiative aufliegt, weil Sie Angst vor der Volksmeinung haben, wollen Sie allen Ernstes diesen schlechten Gegenvorschlag unterstützen? EVP und AL haben es vorgemacht, sie sind nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Regierung nochmals über die Bücher gegangen. Und ohne mich anzubiedern, will ich wirklich beiden Fraktionen ein Kränzchen winden, denn das kriegen nicht alle hin, dass sie in so einer unangenehmen Situation nochmals über die Bücher gehen, nochmals die regierungsrätliche Stellungnahme konsultieren und dann – mindestens teilweise bei der AL – zu einem anderen Schluss kommen. Das braucht Grösse. Es gibt diverse Personen hier im Saal, die eine solche Grösse offenbar nicht an den Tag legen können, und insofern danke ich diesen beiden Deputationen, dass sie hier letztendlich in Bezug auf den Gegenvorschlag den Durchblick gewonnen haben. Bei der GLP muss ich einfach anhand des Votums schliessen, dass Sie sich irgendwie in die Initiative verbissen haben. Sie haben das Initiativkomitee auch kritisiert, dass es die Frechheit habe, die Initiative nochmals zu bringen, das Volk wolle das nicht. Da muss ich Ihnen sagen, geschätzte GLP, die Bevölkerung hat dem, was die Initiative will, in der letzten Abstimmung mit über 50 Prozent zugestimmt. Das Ansinnen ist dann letztendlich an der Stichfrage gescheitert, aber sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag haben in der Bevölkerung mehr Ja-Stimmen vereint als Nein-Stimmen. Und insofern ist es nichts als legitim, dass Paul Mayer und ich dieses Thema nochmals aufgegriffen haben. Aber sogar diese Legitimität wurde uns von der GLP-Sprecherin offenbar aberkannt. Sie haben sich, geschätzte GLP, in diese Volksinitiative verbissen, Sie haben Angst vor ihr. Und aus dieser puren Angst sind Sie im Begriff, einen Gegenvorschlag zu unterstützen, der den unteren Mittelstand – wir haben das von der Regierung gelesen – mit jährlich über 2000 Franken belasten soll. Also ich fordere Sie auf, gehen Sie spätestens jetzt bitte nochmals über die Bücher und fragen Sie sich, ob Sie Ihrer Sprecherin wirklich nachrennen wollen oder ob Sie sich vielleicht bitte draussen nochmals einen Kaffee genehmigen. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Unsere Vertreterin in der WAK (*Tina Deplazes*) steht kurz vor der Niederkunft und kann deshalb nicht selber an der Debatte teilnehmen.

Die Mitte-Fraktion hat sich ausführlich mit dem Dafür und Dagegen der Volksinitiative und des Gegenvorschlags befasst. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir beides ablehnen werden, sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag. Die Nachteile bei beiden Vorlagen überwiegen und deshalb werden wir ablehnen.

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): «Gaht's eigetli no?» Heute wird die Linke, was, ehrlich gesagt, nicht besonders erstaunlich ist, mit einigen Ausnahmen, aber insbesondere die GLP dem Volk als Gegenvorschlag eine faktische Steuererhöhung vorschlagen – «gaht's eigetli no?» –, und dies als Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative, die genau das Gegenteil wollte, nämlich eine Abfederung der Kosten der Krankenkassenprämien. Und wenn Sie, geschätzte Linke, die ganze Zeit von Gegenvorschlägen zu Initiativen sprechen, welche aus Ihrer Sicht die Einheit der Materie verletzen, und dann für Sie unpassende Gegenvorschläge vor das Bundesgericht ziehen, was ist denn das heute hier? Finden Sie denn ernsthaft, dass dieser Gegenvorschlag das gleiche Ziel wie diese Initiative verfolgt? Mitnichten tut er das. Hier steht eine Volksinitiative im Raum, welche die hohen Kosten der Krankenkassenprämien, die jedes Jahr steigen, mindern will, die Familien entlastet, die nicht von der IPV profitieren können. Und was machen Sie? Sie lehnen die Initiative ab und schieben eine Mehrbelastung für genau solche Familien nach. Das Beispiel der Regierung legt es unmissverständlich dar, Sie beschliessen heute eine faktische Steuererhöhung für den breiten und sogar unteren Mittelstand. Bei einer Familie in der Stadt Zürich – die Regierung hat es erwähnt –, die ein steuerbares Einkommen von 50'000 Franken aufweist und deren zwei Kinder an drei Tagen pro Woche eine Kita besuchen, sei mit einer jährlichen Mehrbelastung von sage und schreibe über 2000 Franken zu rechnen. Mit Ihrem Gegenvorschlag verhindern Sie also, dass Familien IPV erhalten. Mit Ihrem Gegenvorschlag verhindern Sie, dass Familien Kita-Beträge erhalten, und dies von der selbsternannten Kita-Allianz. Liebe GLP, dass ihr auf diesen Gegenvorschlag der Linken hereinfällt, ist wirklich, wirklich haarsträubend. Die Sprecherin sagt sogar, der Gegenvorschlag sei verantwortungsvoll. Also ist eine faktische Steuererhöhung für diese Familie für die GLP verantwortungsvoll? Interessant. Dieser Gegenvorschlag ist kein Team-Aufbruch, liebe GLP, sondern ein kollektiver Team-Abbruch. Leider wurde der «Gaht's-no-Priis»-Preis der FDP (*Negativpreis, mit dem jedes Jahr unnötige Gesetze ausgezeichnet werden*) für dieses Jahr bereits vergeben. Ich bin mir aber sicher, dass dieser Gegenvorschlag heute ein ganz, ganz steiler Kandidat für die Goldmedaille wäre. Diesen Gegenvorschlag gilt es heute nicht zuletzt aus tiefster liberaler Überzeugung konsequent abzuschmettern. Besten Dank, wenn Sie diese Steuererhöhung ablehnen.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Ich möchte mich gar nicht mehr dazu äussern, was jetzt ein rechtmässiger Gegenvorschlag ist oder nicht, denn da wurde heute auch schon viel «Chabis» erzählt. Ich möchte mich nur zum

Argument äussern, dass sich ein höheres steuerbares Einkommen negativ auf staatliche Subventionen auswirke, insbesondere zum Beispiel in Bezug auf Kita-Verbilligungen, und dass dies vor allem tiefe Einkommen betreffe.

Ich bin in Kloten als Stadtrat und Schulpräsident für die Kita-Vergünstigungen und die schulergänzende Betreuung zuständig. Für beide Angebote gibt es für Geringverdienende städtische Subventionen. Die Grundlagen dafür sind in den entsprechenden Reglementen festgelegt. Diese Reglemente werden vom Stadtrat bewilligt, darum ist es ein Leichtes, diese anzupassen, wenn die entsprechende Steuergesetzesrevision in Kraft tritt. Wenn wir heute und später das Volk Ja zum Gegenvorschlag sagen, wird der Stadtrat selbstverständlich die Gebührenreglemente anpassen, denn übergeordnetes Recht gilt es umzusetzen. Die Berechnungsgrundlage, sprich die Höhe des steuerbaren Einkommens, die zu Vergünstigungen für die Kita- und Hortgebühren berechtigt, wird angehoben, sodass keine Verschlechterungen gegenüber dem Status quo entstehen. An den Ausgaben der Stadt würde sich nichts ändern, nur der Kreis der Unterstützten würde so angepasst, dass die gleichen wie vor der Gesetzesänderung davon profitieren können. Diese Reglementsanpassungen können rasch und unkompliziert umgesetzt werden, da, wie vorhin erwähnt, der Stadtrat dafür zuständig ist. Auch in den allermeisten anderen Gemeinden und Städten sind die Exekutiven für diese Aufgaben zuständig, und darum ist es, wie gesagt, ein Leichtes, diese Korrekturen in den kommunalen Erlassen infolge der übergeordneten Gesetzesänderung vorzunehmen. Es besteht also keine Gefahr, dass Subventionen gekürzt werden. Unterstützen Sie deshalb den Gegenvorschlag. Besten Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Die Linken – dazu zähle ich auch die GLP – werfen einen Gegenvorschlag ein, um die Initiative zu verhindern. Aber ich muss meinem Kollegen hier recht geben, das ist eine faktische Steuererhöhung. Und deshalb braucht es sowieso ein obligatorisches Referendum, nur schon hier wurde geschlampt, dass es nur das fakultative Referendum ist. Und ich muss einfach sagen: Die GLP, das ist die Partei des Widerspruchs. Da schmücken Sie sich als Wirtschaftspartei und kommen mit einer 2-prozentigen Steuersenkung, und gleichzeitig bringen Sie eine Steuererhöhung als Gegenvorschlag, torpedieren aber in der Budgetdebatte eine echte Steuersenkung von 3 oder 5 Prozent. Ich glaube wirklich, die GLP muss hier einmal Farbe bekennen, dass sie eine linke Partei ist und auch dorthin gehört.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Bevor ich den Elefanten im Raum anspreche – und irgendwo ist bei «E-le-fant» und «EVP» ein Witz, ich mache den aber nicht –, also bevor ich zu diesem Elefanten komme, noch

zu einem Argument, das ich jetzt ein paarmal gehört habe und das mich wirklich ein bisschen «stigelisinnig» macht, und zwar, dass unser Gegenvorschlag rechtlich nicht zulässig sei. Das sagen auch die juristischen Mitarbeitenden der Finanzdirektion und ihr habt es auch heute in der Diskussion gehört. Aber da muss man schon fragen: Reden denn die juristischen Mitarbeitenden der Finanzdirektion mit denen der Volkswirtschaftsdirektion? Offenbar nicht. Denn was beim Vorkaufsrecht juristisch absolut zulässig war, kein Problem war, das ist jetzt in den Worten der Finanzdirektion absolut illegal. Also, der Grundsatz der Initiative findet sich deckungsgleich im Gegenvorschlag: Das gleiche Gesetz ist betroffen, zusätzlich wird die Verteilung über die steuerbaren Einkommen angepasst. Der einzige Unterschied zur Initiative ist folgender, Kollege Zihlmann: Die grossen Einkommen werden nicht übermässig zum Zug kommen, das ist der Unterschied, und das ist das, was Sie hier heute verteidigen. Somit kann der Bevölkerung mit dem Gegenvorschlag eine sinnvolle Alternative zur Volksinitiative gegenübergestellt werden, oder ich müsste eben sagen, «hätte gegenübergestellt werden können», denn wir werden heute keine Mehrheit für diesen Vorschlag erreichen. Und das ist nicht jenen geschuldet, welche die Initiative befürworten, es ist jenen geschuldet, welche die Initiative ablehnen, also EVP und Teilen der AL. Es sind jene, die sich im Antrag der WAK noch hinter den Gegenvorschlag gestellt haben. Sie haben sich offenbar in den letzten Tagen umentschieden, das ist unüblich, das ist schade. Sie sorgen mit diesem Entscheid dafür, dass sich die ohnehin schon guten Chancen der Initiative mit dem Verzicht auf einen Gegenvorschlag auf einen Schlag nochmals massiv verbessern. Zu Ihren Argumenten kann ich Folgendes sagen: Ja, bei einem Systemwechsel, wie es der Gegenvorschlag zweifelsohne ist, ist es normal, dass nicht alle Detailfragen bis zum letzten Pünktchen beantwortet sind, dass wir Zeit und auch Anpassungen auf kantonaler und kommunaler Ebene brauchen. Eine gewisse Unsicherheit besteht. Dass man da vorsichtig ist, verstehe ich, aber dass es schwierig zu erklären sei, Entschuldigung, Kollege Scognamiglio, Sie sind doch nicht auf Mund und Kopf gefallen, Sie können das mit mir auch noch einmal zusammen anschauen bis zur Abstimmung (*Heiterkeit*), und wir finden einen Weg, wie wir das einfach und klar den Leuten verkaufen können, nämlich: Wenn Sie wollen, dass die Reichen übermässigen profitieren, dann stimmen Sie der Initiative zu. Wenn Sie einen austarierten Vorschlag wollen, dann stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu. Das ist so, wie es funktionieren wird, die Gemeinden werden ihre Tarife anpassen, Kollege Fischbach hat es uns erklärt. In anderen Gemeinden, zum Beispiel an der Goldküste, sind die Kolleginnen und Kollegen von Herrn Zihlmann zuständig. Also ich lade Sie dazu ein, dass wir bei der Annahme des Gegenvorschlags zusammensitzen und auch die Kita-Anpassungen durchziehen. Aber

grundsätzlich: Unser Gegenvorschlag ist eben nicht nur einfach eine SP-Idee, die wir durchboxen möchten, es ist ein Gegenvorschlag, eine Reaktion auf die Initiative, deshalb muss man ihn auch immer im Lichte der Initiative bewerten. Denn bei der Annahme der Initiative besteht keine Unsicherheit. Die 160 Millionen Franken Steuerausfälle würden dann Realität und mit jeder Erhöhung der Prämien grösser werden. Wer davon profitieren würde, wissen wir alle hier, und wer unter diesen Ausfällen leiden würde, ist so sicher wie das Amen in der Kirche, denn Leistungen müssen dann gekürzt und Unterstützungsprogramme verändert werden. Die Reichen würden profitieren, die Armen verlieren. Ich fürchte, mit dem Entscheid der AL und der EVP machen Sie sich zum Wegbereiter dafür, dass dieses Schreckensszenario Realität wird. Die AL wäre wenigstens noch bereit gewesen, weitere Abklärungen zu tätigen und die Möglichkeit für eine Einigung zu ermöglichen, die EVP hat dies grundsätzlich verworfen. Bei einer Annahme der Initiative müssen Sie deshalb damit leben, sich an einer Politik für die Reichen und gegen die Armen beteiligt zu haben, und das ist eine klare Abkehr von Ihrem bisherigen politischen Kurs. Unser Gegenvorschlag bietet Ihnen und allen progressiven Kräften einen Ausweg, eine Alternative. Diese Alternative heute abzuwürgen und einen Entscheid an der Urne zu verhindern, ist aus meiner Sicht verantwortungslos. Daher bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen und vor allem den Gegenvorschlag zur Initiative zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es wurde jetzt von der Gegenseite viel geschimpft über einen ganz einfachen Vorschlag. Der Gegenvorschlag der SP, den wir Grüne auch unterstützen, entlastet – und das scheinen Sie offenbar nicht gerne zu hören – die mittleren und die unteren Einkommen. Und es gibt einzelne Fälle, wo man vielleicht dann bei der IPV in eine andere Klasse kommen würde. Aber stellen Sie sich vor, die IPV hat ja nicht Interesse daran, Geld zu horten, sondern dass es an die richtigen Leute geht, und da müssen selbstverständlich die Sätze dann angepasst werden.

Auch bei den Krippensubventionen in den Gemeinden haben die Gemeinden ja kein Interesse, ihre Leute hängen lassen zu wollen. Da muss man in den wenigen Gemeinden, wo das steuerbare Einkommen und nicht das Nettoeinkommen zählt – in ganz vielen Gemeinden zählt das Nettoeinkommen –, halt die Sätze anpassen. Das ist aber keine Hexerei. Ich verstehe, dass Sie an der Initiative festhalten wollen, Sie machen den oberen Einkommen in diesem Kanton wieder ein Steuergeschenkli. Aber alle, die unter 100'000 Franken steuerbares Einkommen haben, bekommen mit Ihrer Initiative praktisch nichts. Sie streuen der Wählerinnen- und Wählerschaft wieder einmal Sand in die Augen und sagen, sie bekämen etwas. Aber am Ende bekommt etwas,

wer eine Viertelmillion und mehr versteuert in diesem Kanton. Das ist keine Politik für die Bevölkerung, das ist Politik für die Wenigen.

Unser Gegenvorschlag, der will genau die mittleren und niedrigen Einkommen von der Krankenkassenprämie entlasten, mit einigen Effekten – das gebe ich zu –, aber man muss irgendwann einmal das System zu ändern beginnen. Wir Grüne wollen sie versuchen, diese Systemänderung, und selbstverständlich braucht es nachher ein paar weitere Anpassungen. Diese Anpassungen sind klein und entsprechen überhaupt nicht dem Geschrei, das Sie auf der Gegenseite gerade machen.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Debatte dauert noch etwas, deshalb möchte ich jetzt alle Mitglieder des Regierungsrates, die ich noch nicht persönlich begrüßen konnte, bei uns heute im Kantonsrat begrüßen. Auch mit der Budget-Debatte fangen wir noch nicht an, Sie müssen sich also noch etwas gedulden.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) spricht zum zweiten Mal: Dass es die SVP und die FDP nötig haben, uns Grünliberale derart anzugreifen, zeigt auf, dass es ihnen wohl an Argumenten mangelt. Denn wir sind eine Partei, die sich weder hinter populistischen Titeln versteckt, noch es nötig hat, der Bevölkerung etwas vorzugaukeln. Und wir lassen uns auch nicht aus Wahlkampfgründen von der SVP vor den Karren spannen.

Der Gegenvorschlag hält fest, was für die Bevölkerung wirklich zählt, dass sie von den steigenden Krankenkassenprämien entlastet wird, anhand eines Indexes, der die Realität am besten widerspiegelt, des Prämienindex, der das Wachstum der Krankenkassenprämien erfasst. Dieser Mechanismus ist nachvollziehbar, transparent und einfacher umsetzbar als ein Durchschnittswert.

Und der Gegenvorschlag geht weiter, er sagt: Wenn die Belastung durch Kopfprämien für alle gleich ist, dann muss auch die Entlastung gleich gestaltet sein, und deshalb erhalten alle Steuerzahlenden, die eine Krankenkassenprämie bezahlen – also ohne IPV-Beziehende –, eine Gutschrift auf der Steuerrechnung; ein System, das wir aus der Verrechnungssteuer oder der Kindergutschrift des Bundes längst kennen, das unkompliziert funktioniert und niemanden bevorzugt. Es ist ein Modell, das dem Mittelstand wahre Entlastung bietet. Gleichzeitig bleibt die Finanzierung saldoneutral. Das bedeutet, wir entlasten genau dort, wo die Prämien im Verhältnis zum Einkommen am stärksten drücken, beim Mittelstand mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 60'000 und 110'000 Franken. Der Gegenvorschlag korrigiert genau das, was bei der Initiative falsch läuft. Er orientiert sich an der realen Prämienbelastung, nicht an der Steuerprogression der Einkommen. Eine Familie

im mittleren Einkommenssegment spürt die Entlastung direkt. Sie erhält dieselbe Gutschrift wie ein Haushalt mit hohem Einkommen, aber für sie bedeutet sie weit mehr. Ein Haushalt mit sehr hohem Einkommen hingegen erhält keinen überproportionalen Vorteil, wie dies bei der Initiative der Fall wäre.

Dass der Regierungsrat seinen Bericht zum SP-Gegenvorschlag erst nach der Schlussabstimmung in der WAK einreicht, ist mehr als bedauerlich. Die Zeit dafür wäre während der Kommissionsarbeit zur Genüge vorhanden gewesen. Seine Hinweise betreffen vor allem mögliche Auswirkungen auf die kantonale Prämienverbilligung, IPV, und die kommunalen Krippensubventionen. Doch gerade Letzteres greift zu kurz. Gemeinden und Städte passen die Einkommensgrenzen, die für die Subventionierung eines Platzes gelten, ohnehin regelmässig an. Ich bin seit knapp 16 Jahren in der Exekutive meiner Gemeinde und ich kann Ihnen versichern, dass wir in all diesen Jahren diese Schwellenwerte immer wieder angepasst haben. Für die Anpassungen der kantonalen Prämienverbilligung reicht bei einer Annahme des Gegenvorschlages das Einreichen eines entsprechenden Vorstosses. Dass Gesetzesänderungen oft Folgeanpassungen in verwandten Bereichen haben, ist völlig normal, und genau dafür gibt es parlamentarische Instrumente.

Der Gegenvorschlag nimmt den Kern der Initiative auf, die Entlastung für den Mittelstand und die Koppelung an die Prämienentwicklung, aber er setzt ihn so um, dass er den Menschen wirklich dient, nicht denen, die ohnehin kaum unter der Prämie leiden. Wir haben hier eine Chance, eine Lösung zu wählen, die entlastet, ohne zu belasten, eine Lösung, die nicht Symbolpolitik betreibt, sondern wirkliche Wirkung entfaltet. Darum verdient der Gegenvorschlag unsere Unterstützung.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Von den einen Lob, von dem anderen Prügel, das heisst, dass man wahrscheinlich ziemlich genau in der Mitte steht und seine Sache gar nicht so falsch macht.

Es geht bei dieser Volksinitiative um 160 Millionen Franken, die am Schluss im Staatshaushalt fehlen, wenn die Volksinitiative angenommen wird. Der Gegenvorschlag möchte saldoneutral umgesetzt werden. Das bedeutet: Man will zwar die Summe von 160 Millionen Franken irgendwie bewegen, es soll aber keine Kürzung stattfinden. Und das geht nur, wenn die einen weniger bezahlen müssen und darum die anderen dann mehr bezahlen. Dass genau diese Umverteilung stattfindet, das ist der Gedanke hinter dem Gegenvorschlag. Er ist für uns nach wie vor nicht plausibel nachvollziehbar und es ist schon gar nicht erklärbar, wie Sie einer mittelständischen Familie erklären wollen, dass sie am Schluss wahrscheinlich weniger Abzüge machen kann,

dafür mehr Steuern bezahlen muss, wenn dieser Gegenvorschlag umgesetzt wird.

Die Alternative ist jetzt nicht, «ja, dann unterstützen wir die Volksinitiative!». Ich finde, es ist eine schlechte Volksinitiative und es gibt 160 Millionen Gründe, diese Volksinitiative abzulehnen, und das werden wir auch tun. Wenn man wirklich etwas tun will gegen steigende Krankenkassenprämien, dann müssen wir Kosten senken. Kosten-Senken, das fängt an mit dem Leistungskatalog, der beschränkt werden muss. Und dann gibt es ein riesiges Massnahmenpaket, was man tun könnte, das wir seit Jahren und Jahrzehnten, seit 1996 vor uns herschieben und nichts tun. Und das ist für mich der grosse Skandal.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir eine kurze Replik insbesondere an die beiden Personen aus der SP-Fraktion. Einerseits Christoph Fischbach, du hast erklärt, dass die Gemeinden und die Schulgemeinden dann in den Nachvollzug gehen. Was du jedoch nicht gesagt hast, ist, dass auch dort jegliche Beschlüsse einem Rechtsmittel unterliegen. Ob also alle Gemeinden das nachvollziehen wollen und können und werden, das steht in den Sternen. Wie rasch das passiert, steht ebenfalls in den Sternen. Und auch wenn dieser Rat hier bei der IPV etwas nachbessern würde, ist zu befürchten, dass mindestens während ein, zwei Jahren diese mittelständischen Familien massiv mehr belastet werden.

Dann zu Rafael Mörgeli: Du hast gesagt, bei der Annahme der Initiative würden diese 160 Millionen Franken Kosten Realität. Du liegst falsch. Und alle, die jetzt mit diesen 160 Millionen Franken argumentiert haben, liegen falsch. Diese 160 Millionen sind ein theoretischer Wert, der sich über zehn Jahre kumulieren würde, wenn die Krankenkassenprämien weiterhin gleich steigen würden wie zwischen 2014 und 2024. Also die Initiative nimmt der öffentlichen Hand unmittelbar keinen Franken weg – keinen, das ist eine Falschaussage –, aber die Initiative sorgt dafür, dass im Verlauf von zehn Jahren diese 160 Millionen Franken, welche die Menschen an Lohnerhöhungen erhalten haben, jedoch wieder ausgeben mussten in Form von höheren Prämien, dass diese Gelder nicht besteuert werden und zum Staat fliessen. Es wird dem Staat nichts weggenommen, die Initiative sorgt dafür, dass der Staat nicht steuerliche Zuschüsse erhält für Geld, welches die Bevölkerung gar nicht mehr hat, weil sie es ausgeben muss. Und Rafael, du kannst jetzt den Kopf schütteln, du kannst gerne auch nochmals sprechen, ich habe dich ja persönlich angesprochen. Wenn du mir widersprechen möchtest, dann kannst du das machen. Die Initiative nimmt dem Staat kein Geld weg, sie sorgt dafür, dass Geld nicht zum Staat fliesst, welches bereits ausgegeben worden ist, nicht mehr und nicht weniger.

Und ja, das wären meine zwei Stellungnahmen, also ich bitte Sie wirklich: Wie gesagt, Sie müssen nicht Fan der Initiative sein, aber Sie können Grösse zeigen und anerkennen, dass der Gegenvorschlag auch aus Sicht der SP – Sie kennen das Problem der Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe, die den Anreiz nehmen, dass Personen überhaupt bestrebt sind oder Anreize haben, wieder mehr verdienen zu können und aus Transferleistungen auszusteigen –, Sie wissen ganz genau, dass Ihr Gegenvorschlag indirekt auch dazu führt, dass dann eben die Gemeinden ihre Reglemente anpassen, ihre Abzüge anpassen und dass dies wiederum das Problem beispielsweise mit diesen Schwelleneffekten verschärft. Also Ihr Vorschlag, so gut er auch gemeint ist, hat seine Tücken, seine massiven Tücken. Nehmen Sie Abstand vom Gegenvorschlag, besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Regierung hat es einfach, sie lehnt beide Vorschläge ab. Eine Anpassung der Durchschnittsprämie über die Jahre würde zu deutlich höheren Versicherungsprämien und auch höheren Steuerzufällen führen. Wir haben das ja dargelegt und es ergibt sich folgendes Bild: Die Krankenkassenprämien sind um rund 35 Prozent gestiegen und die Teuerung war 6 Prozent. Wenn man das jetzt vergleicht, würden sich halt – selbstverständlich ist das offen – Mindereinnahmen von je 80 Millionen Franken ergeben, deshalb lehnen wir das ab. Und ich meine, die Aussage von Kantonsrat Paul Mayer, dass sich der Staat am Gesundheitswesen bereichere, lieber Paul, das ist doch etwas weit gegriffen. Denn wenn ich in meinem kantonalen Haushalt schaue, dann zerrinnt eher das Geld im Gesundheitswesen. Ich habe noch nie gemerkt, dass wir uns diesbezüglich bereichert hätten. Wir ersuchen Sie deshalb, die Volksinitiative abzulehnen.

Den Gegenvorschlag lehnen wir auch ab. Wir haben jetzt lange diskutiert, es handelt sich hier um einen Systemwechsel. Und ich weiss, dass der Bericht spät gekommen ist, aber ich möchte auch festhalten: Die Schlussabstimmung in der Kommission war – für die Regierung jedenfalls – etwas überraschend. Ich weiss nicht, ob alle im Voraus gewusst haben, wie die Schlussabstimmung herauskommt, und von uns dann verlangt hätten, aufzuzeigen, wie sich der Gegenvorschlag auswirkt. Das wurde in der Kommission nicht bemängelt, nicht gefragt, aber ich habe mir erlaubt oder wir haben uns erlaubt, diesen Bericht noch abzuliefern, selbstverständlich im Wissen, dass zeitlich alles sehr eng ist. Wären Sie denn zufriedener gewesen, wenn wir das erst in der Abstimmungszeitung aufgezeigt hätten? Ich glaube es kaum. Und ich muss ehrlich sagen, als Finanzdirektor: Man wusste, dass diese Vorlage viel zu reden gibt. Aber es ist anscheinend wichtiger, dass man die Fristen (*Ordnungsfristen für Volksinitiativen*) einhält, und den Haushalt, das Budget des Kantons, stellt man einfach zurück. (*Die Budgetberatung, Vorlage 6043b*,

muss angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf die Nachmittagssitzung verschoben werden.) Das verstehe ich auch nicht. Man hätte diese Vorlage gut im Januar in Ruhe behandeln können. Es wären vielleicht noch Fragen gestellt worden zum Zwischenbericht und so weiter, aber anscheinend ist es das wichtigste Geschäft der Legislatur.

Gemäss dem Gegenvorschlag soll der Versicherungsprämienabzug um 70 Prozent gekürzt werden. Ein Ehepaar kann nicht mehr wie heute 5800, sondern nur noch 1600 Franken abziehen, eine Einzelperson statt 2900 nur noch 800 Franken. Auf der anderen Seite kommt diese neue Gutschrift, die für Ehepaare 320 und für Alleinstehende 160 Franken beträgt. Ich glaube, wir müssen schon darauf hinweisen, dass es mehrere Nachteile gibt. Sie haben jetzt nur von den Kita-Beträgen gesprochen, von den Steuerausfällen will ich jetzt gar nicht reden. Es ist nicht saldoneutral, es gibt pro Jahr 11 Millionen Franken Ausfälle. Aber es gibt noch andere Punkte: Wenn Sie weniger abziehen können, steigt das steuerbare Einkommen, wir haben es erwähnt. IPV ist etwas, das werden Sie ja dann sofort anpassen, oder? Also wenn ich sehe, mit was für einer Geschwindigkeit die IPV-Beiträge angepasst werden, dann staune ich, wie das in einem halben Jahr erfolgen soll. Die Gemeinden werden das alle machen, das habe ich jetzt zur Genüge gehört. Ich bin mir nicht ganz so sicher, vielleicht in Kloten bei Herrn Fischbach, denn der ist ja Fachmann (*der Angesprochene ist Steuerkommissär*). Aber es gibt noch andere Fragen, es gibt beispielsweise die Steuerprogressionsfrage. Die werden Sie selbstverständlich auch sofort anpassen. Und dann der administrative Mehraufwand: Dass alle Abzüge jährlich in allen Steuerämtern angepasst werden müssen, ist das Ihre Meinung von einer schlanken Verwaltung? Also ich bin schon erstaunt, wie man jetzt leichtfertig sagt, ja, das könne alles angepasst werden, kein Problem, kein Problem.

Fazit für mich ist: Der Gegenvorschlag ist nicht zielführend. Er hat grosse Unsicherheiten, er hat offene Fragen. Und ich habe jetzt die rechtliche Frage bewusst nicht ins Feld geführt, denn ich finde, dass wir hier politische Entscheidungen fällen müssen. Und was dann rechtlich passiert, das sehen wir ja noch. Aber ich bitte Sie aufgrund dieser Unsicherheiten, die jetzt alle weggewischt werden – Sie sagen, «wir wollen nicht selber legiferieren, das wird alles schon gut kommen» –, beide Vorlagen abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Da zu dieser Initiative ein Gegenvorschlag beantragt wurde und dieser Gegenvorschlag allenfalls eine Redaktionslesung nötig macht, mussten wir diese Debatte heute ansetzen, weil die Frist Ende Januar ausläuft.

Wir haben die Grundsatzdebatte abgeschlossen und kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag.

II.

Minderheitsantrag von Paul Mayer, Markus Bopp, Tina Deplazes, Doris Meier, Christian Müller, Marcel Suter, Patrick Walder:

II. Auf Teil B dieser Vorlage wird nicht eingetreten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul Mayer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Detailberatung des Dispositivs, Teil A der Vorlage

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Paul Mayer, Markus Bopp, Doris Meier, Christian Müller, Marcel Suter, Patrick Walder:

I. Der Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien» wird zugestimmt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul Mayer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

III.

Ratspräsident Beat Habegger: Ziffer römisch III ist obsolet.

IV. und V.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Langfristige, strategische Immobilienplanung LSI 2025

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 22. Oktober 2025

Vorlage 6041

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten ist obligatorisch.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Zum Auftakt der jährlichen Budgetdebatte gehört die Beratung der jährlich vorgelegten langfristigen, strategischen Immobilienplanung des Kantons, kurz LSI genannt. Die rechtlichen Grundlagen für dieses Geschäft sind einerseits im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung niedergelegt, andererseits in der Immobilienverordnung aus dem Jahre 2018. Demnach wird die LSI jährlich vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat gleichzeitig mit der Festsetzung des Budgets und des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans, KEF, genehmigt.

Die LSI informiert über den gesamten Immobilienbestand des Kantons, einschliesslich unbebauter Grundstücke, und sie enthält eine Planungsübersicht über die kommenden zwölf Jahre, sowohl was den Bestand wie auch was die Entwicklung des Immobilienportfolios angeht. Es geht darin also um Statistik, um Strategie und – als Drittes – um Investitionen. Denn auch die bewilligten und die geplanten Investitionskosten für Immobilien sowie eine Aufstellung über die Aufteilung der Investitionskosten für Immobilien in werterhaltende und wertvermehrnde Massnahmen werden beschrieben. Die Immobilienstrategie ist für den Regierungsrat ein strategisches Instrument für die gesamtheitliche Steuerung des Portfolios und für den Kantonsrat ein Instrument, um die langfristige Portfolioentwicklung und Investitionsplanung abzugleichen und zu überwachen. Daher ist das Geschäft auch mit der Festsetzung von Budget und KEF gekoppelt. Heute beraten wir bereits die sechste Ausgabe der LSI.

Die KPB liess sich an drei Sitzungen über die Grundzüge der LSI informieren und konnte an der vierten Sitzung bereits zur Genehmigung schreiten. An dieser Stelle sei der Amtschefin des Immobilienamtes, Frau Katrin Leuenberger, und ihrem Stellvertreter, Herrn Christian Hardmeier, ebenso wie Regierungspräsident Martin Neukom herzlich für die kompetente Präsentation und die Beantwortung aller Fragen gedankt. Im Fokus der LSI stehen gemäss Bericht der Regierung aufgrund ihrer Nutzung für die Kernaufgaben des Kantons die Hochbauten im Verwaltungsvermögen beziehungsweise im Mieter- und Delegationsmodell. Der Kanton Zürich verfügt über ein sehr heterogenes Portfolio mit einem umfassenden Immobilienbestand. Dieser ist

natürlich weitestgehend abhängig von den Ansprüchen der Nutzung, sei es für Verwaltung und Bildung, aber auch für den Justizvollzug sowie Kultur-, Agrar-, Wohn- und Militärbauten, um nur einige davon zu erwähnen. Die Verteilung auf die einzelnen Direktionen ist naturgemäss, wie auch in der LSI dargelegt, sehr unterschiedlich, was die Anzahl der verwalteten Objekte, aber auch deren Kostenfaktor angeht. Zudem gehören auch unbebaute Grundstücke dazu. Als Beispiel sei erwähnt, dass das Immobilienamt in der letzten Zeit auch Parkplatzflächen aufgenommen hat, unter anderem am Flughafen Zürich.

Bei den Nutzungsarten gibt es, wie der Bericht darlegt, zwischen den Direktionen durchaus flächenmässige Schwankungen, insbesondere bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren, wo der Bedarf natürlich von den Arbeitslosenzahlen getrieben ist. Stetig wächst der Bedarf im Bereich der Bildung, wobei hier auch Provisorien aufgenommen werden, wie beispielsweise jenes direkt in unserer Nachbarschaft an der Hohlstrasse.

Der Bericht der Regierung schreibt die Portfolioentwicklung fort. So bewirtschaftet der Kanton gemäss der Statistik 2223 Hochbauten, 2024 waren es im Bericht noch deren 2172. Grundsätzlich zeigen die Zahlen auf, dass der Kanton ein zahlenmässig stabiles Immobilienportfolio hat. Es ist nun natürlich die Aufgabe des Immobilienamtes, die Bestandespflege für eben dieses Portfolio anzupacken, aber auch die grundsätzliche Immobilienentwicklung zu lenken. Diese muss auf strategischer Ebene mit Ver- und Zukäufen von Objekten und der Entwicklung von Flächen die künftigen Bedürfnisse von Kanton und Bevölkerung abbilden.

Gemäss LSI 2025 hat sich der portfolioweite Instandsetzungsbedarf weiter verschärft. Um dies in den Griff zu bekommen, werden folgende Grundsätze befolgt: Es gilt, nachhaltige Lösungen zu entwickeln und Erstellungskosten und Bewirtschaftungskosten zu senken sowie die Flächen- und Nutzungseffizienz zu steigern. Ebenso sollen längerfristige Unterhalts- und Instandstellungsdefizite vermieden werden. Zur Strategie gehört überdies, die Dekarbonisierung und den Ausbau der Stromproduktion durch Photovoltaik weiter voranzutreiben. Nur mit einer sauberen Bestandespflege – das hat der Bericht aufgezeigt – kann das Immobilienamt klare Vorstellungen über den baulichen Zustand von Objekten im Eigentum des Kantons und die erforderlichen laufenden Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten haben.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist sicherlich der Umstand, dass der Kanton Zürich nicht nur in den Werterhalt seiner Immobilien investieren muss, sondern auch vor grossen Investitionen steht. Dies hängt natürlich mit dem Bevölkerungswachstum zusammen. Entsprechend entwickelt sich die Nachfrage nach Infrastruktur, Neubauten und Instandsetzungen. Hier fallen vor allem die Bildung mit den Mittel- und Berufsfachschulen, Fachhochschulen

und Universität ins Gewicht, aber auch Gebäude für Sicherheitsaufgaben und den Strafvollzug sind wichtig. Zusammengefasst besteht ein Investitionsbedarf von 7,6 Milliarden Franken im Hochbau in den kommenden zwölf Jahren, wobei gemäss aktueller Planung davon 68 Prozent für Bildung, 15 Prozent für Justiz, Sicherheit, Polizei, Gefängnisse und 17 Prozent für allgemeine Verwaltung vorgesehen sind. Instandsetzung des Bedarfs und Neubauten halten sich mit 49 zu 51 Prozent die Waage.

Die hohe Nachfrage nach Infrastruktur und die daraus abgeleiteten Bestellungen stehen natürlich in einem Spannungsfeld zur Entwicklung der Kantonsfinanzen, spezifisch der Verschuldung. Besonderen Fokus erhält als Teil der LSI auch in diesem Jahr daher sicherlich die Investitionspriorisierung. Wie schon im Vorjahr wurden alle geplanten kantonalen Investitionsvorhaben einheitlich priorisiert und im Rahmen des KEF 2026 bis 2029 erfasst. Davon abgeleitet wurden Reduktionen in einzelnen Investitionsbereichen vorgenommen. Im Bericht zur LSI ist dazu zu lesen, dass den 500 Millionen Franken an Investitionen Hochbau pro Jahr im KEF 2026 bis 2029 ein jährlicher Investitionsbedarf von 690 Millionen Franken gegenübersteht. Aber es sei gelungen, im Vergleich zur letztjährigen LSI eine markante Reduktion des Bedarfs vorzunehmen. Wie ausgewiesen wird, ist eine der wichtigsten Massnahmen die Teilportfoliostrategie der Fachhochschulen. So sollen für die Fachhochschulen weniger Flächen zur Verfügung gestellt werden, und auch die Universität Zürich ist aufgefordert, zu evaluieren, wie sie ihren Bedarf an Fläche reduzieren kann.

Ein wichtiger Meilenstein ist sicherlich auch die Anpassung des Büroflächenstandards, der 2023 erfasst worden ist. Damit wird der Bedarf an Bürofläche sicherlich weniger werden. Eine erste Evaluation kann aufgrund der kurzen Laufzeit aber noch nicht vorgenommen werden. Alle diese Massnahmen, zusammen mit weiteren Optimierungen und Prozessverbesserungen, haben dazu geführt, dass der Gesamtbedarf über zwölf Jahre um 800 Millionen Franken tiefer ist. Der Investitionsbedarf im Hochbau für die kommenden zwölf Jahre konnte gegenüber 2024 somit um 10 Prozent gesenkt werden. Finanzierbarkeit und Investitionsbedarf im Hochbau haben sich dank getroffener Steuerungsmassnahmen angenähert. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026 bis 2029 stehen somit für gut 70 Prozent des Bestandesbedarfs Mittel zur Verfügung.

Wofür sollen sie eingesetzt werden? Ich erwähne von den 25 Grossprojekten, die in der KPB vorgestellt wurden, folgende explizit: Die hoffentlich bald in diesem Rat zu verhandelnde Vorlage 6020, der Objektkredit für die Überbauung des Areals der CU (*Chemie Uetikon*) in Uetikon am See, der Neubau der Kantonsschule, und der für 2026 erwartete Objektkredit für den Neubau ZZM Hottingen, das Zahnmedizinische Institut Hottingen, der, wie jedes

Jahr, in der KPB sehr interessierte. Auch dieses Jahr waren die Investitionsprojekte wieder einer Priorisierung nach dem einheitlichen Ausschluss- und Bewertungsschlüssel unterworfen worden. Auch dieses Jahr hat dieser Schlüssel wieder sehr interessiert in der KPB. Im letzten Jahr wurde das Vorgehen in der KPB allerdings unterschiedlich beurteilt. Dieses Jahr hatten wir in der KPB etwas ... (*Der Ratspräsidentin unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Frau Präsidentin, kommen Sie langsam zum Schluss.

Barbara Franzen fährt fort: Kommen wir zu weiteren Punkten der LSI, mit denen sich die KPB beschäftigt: Es waren die Auswirkungen des Investitionsdeltas von 190 Millionen Franken jährlich, die Auswirkungen auf das Gesamtportfolio, und die Frage der lokalen Elektrizitätsgemeinschaften auf Kantonsliegenschaften.

Gerne danke ich an dieser Stelle nochmals der Baudirektion für die ausführliche Beantwortung all unserer Fragen, und ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, die LSI 2025 zu genehmigen und der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Der Kanton Zürich hält eines der grössten Immobilienportfolios der Schweiz, wir haben dementsprechend auch eine riesige Verantwortung. In den nächsten zwölf Jahren investieren wir oder haben wir einen Investitionsbedarf von 7,6 Milliarden Franken, 68 Prozent davon sollen für Bildungsbauten reserviert werden. Es gibt sehr viele Begehrlichkeiten, aber auch der Instandsetzungsbedarf wird von Jahr zu Jahr höher, weil unsere Immobilien immer schlechter unterhalten sind oder der Zustand immer schlechter ist. Wichtig für die SVP ist, dass die gesprochenen Investitionen auch realisiert werden, also dass die Ausschöpfung möglichst bei 100 Prozent ist, dass die Projekte realisiert sind. Und dies wird erfüllt, deshalb auch ein Lob an die Baudirektion.

Nun möchte ich die Budgetdebatte lancieren. Links-Grün will bauen, bauen, bauen – wir werden es nachher, in den nächsten Tagen (*während der Budgetdebatte, Vorlage 6043b*) hören – und am liebsten ganz viele Neubauten erstellen. Wir hingegen stehen hinter der Investitionsplanung der Regierung, obwohl genau diese Investitionsplanung in den letzten Jahren auf ganz viele Bedürfnisse Ihrerseits eingegangen ist. Dazu nur ein paar Stichworte: Kreislaufwirtschaft, Lebenszykluskosten, Standard Nachhaltigkeit, der fordert, dass möglichst wenig graue Treibhausgas-Emissionen erzeugt werden. Deshalb müssen wir die bestehenden Bauten möglichst effizient nutzen und auf Neubauten möglichst verzichten.

Zum Schluss möchte ich dem Immobilienamt einen Dank aussprechen. Die LSI ist ein sehr gutes Instrument und das Immobilienamt geht auch jährlich auf die Bedürfnisse aus der Kommission oder dem Kantonsrat ein, wie zum Beispiel bei den Büroflächenstandards. Vielen Dank.

Roger Schmutz (SP, Wettswil a. A.): Die SP-Fraktion ist mit der Stossrichtung der Immobilienstrategie einverstanden. Insbesondere begrüssen wir die Absicht, den Flächenverbrauch zu reduzieren, um so die Kosten zu senken. Ein weiterer Aspekt, den wir ausdrücklich begrüssen, Herr Domenik Ledergerber, ist das Bauen im Bestand, was vor allem aus ökologischen Gründen sinnvoll ist. Der Kanton könnte hier vermehrt mit gutem Beispiel vorangehen, vor allem bei Prestigebauten, wie zum Beispiel beim ehemaligen Kinderspital.

Eine grosse Frage ist, was die langfristige strategische Immobilienplanung taugt, wenn gewisse Projekte allein aufgrund kurzfristiger Budgetkosmetik gestrichen oder zurechtgestutzt werden. Wenn solche Gründe ausreichen, um sinnvolle und dringende Vorhaben zu stoppen, so könnte man beim ehemaligen Kinderspital aus ökologischen und städteplanerischen Überlegungen einen Halt machen und eine sinnvolle Nutzung der bestehenden Gebäude ermöglichen. Das würde nicht nur Ummengen grauer Energie einsparen, sondern auch viel weniger kosten. Mit den freiwerdenden Mitteln könnten dafür andere dringende Projekte, wie zum Beispiel die Berufsschule Uetikon, vorgebracht werden.

Kurz, die Stossrichtung der Immobilienplanung ist für die SP-Fraktion die richtige, bei einzelnen Projekten und der Priorisierung gibt es noch Diskussionsbedarf. Aber damit werden wir uns in diesem Rat im Zusammenhang mit separaten Vorstössen noch beschäftigen. Insgesamt genehmigt die SP-Fraktion die langfristige, strategische Immobilienplanung.

Simon Vlk (FDP, Uster): Zwischen 2023 und 2024 musste der Kanton Zürich rund 500 Millionen Franken an neuen Schulden aufnehmen, um die angemeldeten Investitionen im Hochbau zu finanzieren. Vor diesem unerfreulichen Hintergrund war es richtig und wichtig, dass der Kanton letztes Jahr damit begann, systematische Priorisierungen vorzunehmen. So konnte allein dieses Jahr durch die Priorisierung der Investitionsbedarf für die nächsten zwölf Jahre um fast 10 Prozent respektive um 800 Millionen Franken reduziert werden. Dass Investitionen nur noch in dem Umfang aufgenommen werden, wie dies die Geringhaltung der Verschuldung zulässt, führt hoffentlich dazu, dass unser Kanton zu keiner Zeit in die finanzielle Situation gelangt, in welche sich beispielsweise die Stadt Zürich hineinmanövriert hat. Mangels des Willens der dortigen politischen Mehrheiten, Investitionen zu

beschränken und zu priorisieren, wird erwartet, dass sich die städtischen Schulden in den nächsten Jahren rund verdreifachen. Auch mehrere Kantone der Romandie kann man sich als Negativbeispiele vor Augen führen für die Folgen, die fehlende Priorisierungen mit sich bringen. So entschied sich zum Beispiel die Politik im Kanton Genf pro Schulden und kontra Priorisierungen. Danach dauerte es nur wenige Jahre, bis sich in Genf jährliche Schuldzinszahlungen von rund 239 Millionen Franken angehäuften hatten.

In der Gesamtabwägung müssen wir als Kantonsrat das ganze Bild anschauen. Selbst wenn die FDP für den Unmut der durch die Priorisierung betroffenen Regionen ein gewisses Verständnis mitbringt, überwiegen in der Gesamtbetrachtung die negativen langfristigen Folgen einer ausbleibenden Priorisierung, nämlich Schulden und Zinsen à la Stadt Zürich oder à la Romandie, welche die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Kantons und der nächsten Generation zukünftig stark einschränken würden. Zudem werden die Projekte in der Regel nicht gecancelt, sondern in der Zeitachse nach hinten geschoben. Daraus ergibt sich auch eine Chance, deren Wirtschaftlichkeit und Bedarf nochmals im Detail zu prüfen, und, wo möglich, zu optimieren.

Rund zwei Drittel aller Investitionen fallen im Bereich der Bildungsbauten an, also in einem Gebiet, welches rasantem technologischen und demografischen Wandel unterworfen ist. Die Geburtenrate der Bevölkerung ist immer weiter im Sinken begriffen, weshalb die Prognosen der zukünftigen Schülerzahlen laufend nach unten korrigiert werden. Das ist auch immer ein grosses Thema in der KPB. Vor diesem Hintergrund scheint die Annahme unseres Statistischen Amtes, dass sich die Geburtenrate bald wieder erhöhen soll, und zwar um fast 25 Prozent, doch relativ gewagt. Es wäre deshalb sinnvoll, die Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Schülerzahlen bei der Investitionsplanung für Bildungsbauten verstärkt zu berücksichtigen. Die FDP genehmigt die LSI. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Ich spreche hier noch einmal als Aushilfe in der KPB im Sommer dieses Jahres. Danke an die Baudirektion für die Aufarbeitung der sehr hilfreichen Informationen und an die Kommissionspräsidentin für die Basisdarstellung im Votum, weshalb ich mich auf die Würdigung durch die GLP konzentrieren kann.

In der LSI geht es um die gesamtheitliche Steuerung des Immobilienportfolios gemäss strategischen Vorgaben und die langfristige Portfolioentwicklung und Planung. Diesen langfristigen, gesamtheitlichen Planungen steht die jährliche Investitionspriorisierung des Regierungsrats gegenüber. Priorisierung ja, aber kein Hü und Hott im Jahrestakt. Stop and Go bei grösseren Projekten bedeutet Verluste bei den Kosten, aber auch beim Know-how und

bei der Projektqualität. Die Verwaltung schreibt zwar, dass sie die Investitionsausgaben, ich zitiere, «ohne irreversible Kosten zu drosseln versucht», das ist aber einfach Schadensbegrenzung.

Dass die verschiedenen Nutzergruppen der kantonalen Immobilien gezwungen werden, ihren Bedarf zu hinterfragen und an aktuelle Prognosen anzupassen, wie beispielsweise im Bildungswesen, ist wichtig und richtig. Das hat sich auch gelohnt, wie man für verschiedene Standorte gesehen hat. Vielleicht würde es aber helfen, Investitionslimits zu setzen, statt jedes Jahr Projekte herumzuschieben, oder Mehrheiten im Parlament einzubeziehen bei der Priorisierung, das würde das Hü und Hott ebenfalls reduzieren. Sowohl für die Umsetzung in der Verwaltung als auch für die Nutzergruppen braucht es Konstanz. Das hilft auch bei der Umsetzung des Instandhaltungsbedarfs, den wir ebenfalls als wichtig erachten.

Wir sind ebenso nicht glücklich mit der Hinausschieberei des Regierungsrates bei den Bildungsbauten, vor allem bei Kantons- und Berufsschulen. Es provoziert ja auch Vorstösse, die uns alle wieder nur Zeit kosten. Provisorien als Standard bedeuten Mehrkosten für die nächsten Generationen. Auch wenn die neuen Provisorien durchaus Aufenthaltsqualität bieten, so fehlen doch häufig verschiedene Angebote und braucht es längerfristig mehr Bauprojekte. Wo also längerfristig ein Bedarf da ist, sollen nicht zum kurzfristigen Kosten sparen Provisorien neu gebaut oder auf die Ewigkeit hin verlängert werden; Uetikon am See ist dafür ein Beispiel, es wurde auch schon genannt. Wenn wir dort als Kanton unter Denkmalschutzvorgaben bauen wollen, dann stehen wir dazu, dann wird es teuer, und dann lassen wir nicht Berufsschule und Aula weg. Zweimal Baustelle und ganz sichere höhere Kosten im Gesamten, wenn dann ein paar Jahre später doch noch gebaut wird, das ist nicht nachhaltig, das ist Augenwischerei und Schönung der Investitionsplanung des aktuellen Regierungsrates. Danke für die Aufmerksamkeit.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Zum sechsten Mal wird uns der Bericht zur langfristigen Immobilienstrategie, LSI, präsentiert. Wie üblich hat die jährliche Information über Bestand und Entwicklung des Immobilienportfolios inhaltlich einen hohen Stand. Wir haben Aussagen zu verschiedenen Aspekten wie Nachhaltigkeit, CO₂-Emissionen, Absenkpfad und Solarproduktion auf den kantonseigenen Gebäuden. Wir haben Informationen zu Instandsetzungsbedarf und Investitionsbedarf für neue Infrastruktur.

Die Gebäude des Kantons werden nach dem Standard Nachhaltigkeit Hochbau erstellt, dieser wird periodisch den neuesten Anforderungen angepasst. In der nächsten bevorstehenden Aktualisierung sollen auch die Ziele aus der

Strategie zur Kreislaufwirtschaft sowie dem Verfassungsartikel 106a, Stoffkreisläufe, aufgenommen werden und damit das Prinzip, dass ein Gebäude über alle Lebensphasen hinweg betrachtet werden muss, etabliert werden.

Dem Instandsetzungsbedarf für bestehende und dem Investitionsbedarf für neue Infrastruktur von jährlich 690 Millionen Franken stehen Investitionen von nur 500 Millionen Franken gegenüber. Die Lücke wird also nicht kleiner, sondern grösser. Hinausgeschobene Investitionen werden aber nicht billiger, sondern teurer. In der LSI steht dazu: Der seit langem vorhandene Instandsetzungsstau ist dringend abzubauen, sodass Gebäudesicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Werterhalt gewährleistet werden können. Wird nun die Kadenz der Instandsetzung verzögert, wie dies gemäss Budget vorgesehen ist, so ergibt sich weder für die Gebrauchstauglichkeit noch für die Sicherheit ein Gewinn. Der kurzfristigen Entlastung des Budgets stehen dann in einigen Jahren Mehrkosten gegenüber. Oder man sieht sich plötzlich mit dringenden Sofortmassnahmen konfrontiert, die dann nicht mehr aufzuschieben sind. Ein solches Denken ist weder langfristig noch strategisch.

Nach wie vor erfordert das Bevölkerungswachstum zusätzliche Infrastruktur, insbesondere bei der Bildung. Jährlich werden wir in der KPB zusammen mit der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) über die anstehenden notwendigen Bildungsbauten informiert, was wir sehr schätzen. Wir hoffen aber sehr, dass die Investitionspriorisierung, welche offensichtlich mit ihrer Punktevergabe und der strikten Umsetzung nicht der Weisheit letzter Schluss ist, überarbeitet wird und den Bedarf an Bildungsbauten besser berücksichtigt. Denn der ausgewiesene Bedarf wird in der Investitionsplanung nicht umgesetzt und es gibt diverse Ungereimtheiten. Erfreulich ist, dass einige wieder korrigiert werden: Beispielsweise ist das Mittelschulprovisorium auf dem Areal der EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt*) in Dübendorf im Bau. Und auch die Notwendigkeit der Mittelschule in Affoltern am Albis wurde vom Regierungsrat nun endlich anerkannt, im Sommer 2028 soll sie als Filiale der Kantonsschule Limmattal in Betrieb gehen. Weniger erfreulich ist, dass die Kantonsschule Au-Wädenswil gemäss LSI zwar bis Mitte der 2030er-Jahre in Betrieb gehen soll, die entsprechenden Vorarbeiten aber durch die Investitionspriorisierung ausgebremst sind.

Ein weiteres grosses Manko der LSI sehen wir in der fehlenden Gesamtsteuerung über alle Immobilien. Die LSI umfasst eben nur Objekte im Mieter- und Delegationsmodell und damit nur circa zwei Drittel aller Objekte. Ein weiteres Drittel der kantonalen Bauten ist im Baurechtsmodell. Dort hat das Immobilienamt nur einen begrenzten Einfluss, bezahlt werden müssen aber auch diese Bauten aus dem Kantonsbudget. Hier geht es um das USZ (*Uni-*

versitätsspital Zürich), KSW (Kantonsspital Winterthur), PUK (Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) und IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland). Hier muss dringend eine neue Lösung gefunden werden, damit dieser Drittel auch der kantonalen Steuerungsmöglichkeit unterworfen wird. Die Grüne Fraktion genehmigt den Bericht.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte dankt der Baudirektion für den Bericht zur langfristigen, strategischen Immobilienplanung 2025. Der Bericht beinhaltet interessante Erkenntnisse und zeigt auf, welche Herausforderungen bei der Steuerung eines der grössten öffentlichen Immobilienportfolios der Schweiz anstehen.

Positiv hervorzuheben sind die Fortschritte bei der Dekarbonisierung. Die CO₂-Emissionen sinken, der Photovoltaik-Ausbau steigt, das ist erfreulich und der richtige Weg. Auch positiv ist, dass der Kanton in den letzten Jahren die werterhaltenen Investitionen erhöht hat. Das ist richtig und notwendig, denn ein fortschreitender Instandsetzungsstau ist am Ende deutlich teurer als eine frühzeitige Sanierung. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Zustand vieler Gebäude sich dennoch verschlechtert und der Anteil der Bauten mit tiefem Zustandswert steigt. In den nächsten zwölf Jahren wird ein Investitionsbedarf von 7,6 Milliarden Franken ausgewiesen. Das ist eindrücklich.

Die Mitte begrüsst, dass der Regierungsrat die Investitionsplanung konsolidiert und Massnahmen ergriffen hat, um Bedarf und Finanzierbarkeit besser in Einklang zu bringen. Trotzdem bleibt eine strukturelle Lücke zwischen Bedarf und Finanzrahmen bestehen. Benötigt werden durchschnittlich pro Jahr 690 Millionen Franken, im KEF eingestellt sind 500 Millionen Franken. Die Finanzierung aller Projekte bleibt eine Herausforderung. Wir werden nicht alle Projekte gleichzeitig realisieren können. Gleichzeitig dürfen wir nicht zulassen, dass der Bau- und Sanierungsstau weiterwächst. Der richtige Weg liegt in der Mitte, ist daher weder blindes Sparen noch übermässige Investitionsaktivitäten. Die benötigten Gelder sind mit Bedacht zu sprechen. Eine nüchterne Priorisierung nach Wirkung, Dringlichkeit und Wertschöpfung ist weiterhin zu verfolgen. Veränderte Arbeitsformen, insbesondere Home-Office, haben einen Einfluss auf den Flächenbedarf und finden Eingang in die Planung, das begrüssen wir. Home-Office reduziert die benötigten Arbeitsplätze. Moderne Büroflächen müssen somit flexibler, vielfältig nutzbar sein und den Austausch ermöglichen. Dies bedeutet weniger Einzelplätze, mehr Mehrzweckflächen, mehr Coworking-Strukturen innerhalb der Standorte. Doch darf der Home-Office-Trend nicht dazu führen, zu meinen, dass eine physische Präsenz nicht notwendig ist und Arbeitsplätze und Flächen a gogo eingespart werden können. Eine funktionierende Verwaltung lebt vom Austausch, der Zusammenarbeit, von kurzen Wegen. Home-Office

ja, aber ohne die Illusion, man könne Gebäude im grossen Stil einfach wegplanen.

Dies gilt auch für den Bildungsbereich. Die Mitte unterstützt grundsätzlich die benötigten Investitionen insbesondere im Bildungsbereich. Bildung ist ein Standortfaktor und der Bedarf hier ist gross. Dabei möchte ich auf folgende Punkte eingehen: Es ist eine Realität, dass Studierende vermehrt Online-Angebote nutzen. Diese Realität ist in der Planung klar zu berücksichtigen. Das bedeutet auch da mehr Flexibilität, andere Nutzungsformen moderner Lernlandschaften. Doch Online-Schule beziehungsweise Online-Studium haben Grenzen. Es darf kein Druck entstehen, Lehre insbesondere auf der universitären Stufe primär online abzuwickeln, um Lehrräume einzusparen. Präsenz vor Ort ist für Unterricht, Lernen, Forschung, Sozialisation wie auch Persönlichkeitsentwicklung unabdingbar. Deshalb braucht es weiterhin ausreichend moderne Räume, gute Infrastruktur und genügend Platz.

Wir unterstützen den eingeschlagenen Weg, bei dem der Werterhalt konsequent verfolgt und gleichzeitig priorisiert wird, Flächen effizient und flexibel gestaltet werden, dabei die Bedeutung der physischen Präsenz nicht unterschätzt wird, die Klimaziele mit realisiertem, aber entschlossenem Tempo verfolgt werden. Die Mitte genehmigt die LSI 2025, besten Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Gerne gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand von Swissolar (*Schweizer Branchenverband für Solarenergie*), nicht dass Domenik mich nachher wieder daran erinnert (*Domenik Ledergerber forderte den Votanten in einer früheren Debatte zur Offenlegung seiner Interessenbindung auf*). Ich möchte den Verfassern des Berichts herzlich danken. Einmal mehr zeigt er offen auf, wo der Schuh drückt. Wenn wir das Kapitel «Energie und Klima» anschauen, wird uns aufgezeigt, dass es grosse Hürden gibt, um das Klimaziel bei den kantonalen Liegenschaften prioritär zu erreichen. Die Sanierungsquote ist zu tief. Und wenn die bürgerliche Mehrheit weiter an der budgetierten Sanierungstätigkeit kürzt, wird diese Quote weiter sinken. Die Gebäude werden damit nicht besser, sondern schlechter, und leider nicht nur im energetischen Bereich. Die Betriebskosten bleiben unnötigerweise hoch, und wir stossen über einen längeren Zeitraum CO₂ aus. Das ist weder verantwortungsvoll noch nachhaltig. Dabei handelt es sich bei den kantonalen Gebäuden um die sogenannten «Low Hanging Fruits» bei der Defossilisierung. Unsere eigenen Gebäude sind der Bereich, in dem der Kanton am einfachsten und schnellsten Fortschritte erzielen kann.

Zweitens bremsen uns die Betreiber der Fernwärmenetze aus, die netto null teilweise erst deutlich später erreichen wollen als der Kanton bei den eigenen

Liegenschaften. Hier erwarten wir, dass der Regierungsrat Druck ausübt, damit auch diese Dienstleister grössere Anstrengungen in Richtung netto null unternehmen. Speziell sollen hier die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) in den Fokus genommen werden. Falls sie den Bereich der Gas- und Fernwärmenetze der Energie 360 (*Schweizer Energie- und E-Mobilitätsunternehmen*) ausserhalb der Stadt Zürich übernehmen sollten, ist es wichtig, dort frühzeitig ambitionierte Ziele mitzugeben. Was es jetzt braucht, sind klare Prioritäten und vor allem mehr Ressourcen. Die energetischen Massnahmen müssen geplant, projektiert und umgesetzt werden. Die Planung braucht Zeit und Personal. Doch in der Budgetdebatte werden wir leider sehen, dass die bürgerlichen Fraktionen alles der Sparwut opfern wollen, genau dort, wo Investitionen notwendig wären, um langfristig Kosten zu senken und CO₂ zu reduzieren. Wer hier spart, zahlt später doppelt.

Es gibt aber auch positive Entwicklungen. Der Ausbau der Photovoltaik auf den kantonalen Liegenschaften, wie von Marzena Kopp erwähnt, geht voran. Zwischen 2023 und 2024 ist die Produktion von Solarstrom um 3 Prozent gestiegen. Das ist erfreulich, aber der gesamte Schweizer Photovoltaik-Markt ist im gleichen Zeitraum viermal schneller gewachsen. Zuversichtlich stimmt mich, dass bis 2028 auf kantonalen Gebäuden rund 8 Gigawattstunden Solarstrom produziert werden soll, deutlich mehr als doppelt so viel wie heute. Die Projekt-Pipeline scheint gut gefüllt zu sein, und das Potenzial für Solarstrom auf den kantonalen Gebäuden ist auch danach immer noch sehr gross. Es ist zu hoffen, dass die bürgerlichen Fraktionen den Mitarbeitern des Immobilienamts nicht noch mehr Hindernisse und Kürzungen in den Weg stellen, denn sie machen einen guten Job.

Regierungspräsident Martin Neukom: Bei der letzten LSI, also der langfristigen, strategischen Immobilienplanung 2024, habe ich hier drin gesagt, dass wir eine grosse Differenz zwischen dem Bedarf und den finanziellen Mitteln haben, also zwischen unseren Projekten, die wir geplant haben, die mit einem Bedarf hinterlegt sind, und den Finanzen im Budget. Diese Differenz war deutlich zu gross. Und in diesem Jahr, im LSI 2025, können wir aufzeigen, dass diese Differenz kleiner geworden ist. Das ist sehr gut, das liegt daran, dass wir es geschafft haben, den Bedarf um 10 Prozent zu reduzieren. 10 Prozent, sagen Sie jetzt, tönt nach wenig, es sind aber 800 Millionen Franken in einem Zeitraum über zwölf Jahre, das ist doch eine erhebliche Summe, eine grosse Summe Geld. Uns ist das gelungen mit verschiedenen Massnahmen: Die sicher wichtigste Massnahme ist die Teilportfolio-Strategie für die Zürcher Fachhochschulen. Diese hat der Regierungsrat beschlossen und damit den Immobilienbedarf, die Fläche, welche die Fachhochschulen in den nächsten zehn, zwanzig Jahren zur Verfügung haben können, stark reduziert.

Das heisst, die Fachhochschulen müssen sich jetzt mit dem arrangieren. Natürlich, kann ich Ihnen sagen, waren die nicht gerade erfreut, aber das ist machbar, wenn man es genug früh weiss und entsprechend planen kann. Das reduziert den Bedarf effektiv.

Was wir auch angepasst haben, ist der Flächenstandard, also der Büroflächenstandard. Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons weniger Fläche zur Verfügung haben, reduziert auch das den Bedarf an Fläche, den wir brauchen. Das wird massiv viel Geld einsparen. Allerdings sieht man das nicht direkt, weil das auch erst langfristig realisiert werden kann.

Weiter hat der Regierungsrat einige Projekte gestoppt, Sie haben das mitgekriegt, beispielsweise den Seeuferweg in Wädenswil und zahlreiche kleinere Projekte. Das ist jetzt nicht ein Riesenbetrag, der eingespart werden konnte, aber doch ein kleiner Beitrag.

Weiter haben wir einige Projekte um ein bis zwei Jahre nach hinten verschoben, das heisst, einige von diesen Projekten sind jetzt nicht mehr in diesem Zwölfjahreszeitplan, den wir aufgezeigt haben. Es ist aber hier noch einmal klar zu betonen: Verschieben und Sparen, das sind zwei unterschiedliche Dinge. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu viele Projekte verschieben, die wir dann doch irgendwann noch realisieren müssen; dann kommt es nämlich insgesamt teurer und nicht günstiger.

Damit passen jetzt der Bedarf an Immobilien, unsere Projekte, die wir hier in Planung haben, und die Budgetmittel, die Finanzen, besser zusammen. Sie haben das richtig festgestellt, natürlich haben die immer noch 30 Prozent mehr Bedarf als finanzielle Mittel. Das ist aber nicht mehr so kritisch, weil wir immer eine Überplanung machen. Sie kennen das im Immobilienbereich, es gibt Rekurse, es gibt sonstige Verzögerungen, das heisst, Bauprojekte können oftmals nicht ganz so schnell realisiert werden, wie sie ursprünglich geplant werden. Deshalb planen wir etwas mehr, als wir finanzielle Mittel haben, und am Schluss geht es dann, wenn wir es richtig machen, gerade auf. Im Moment haben wir jedenfalls eine sehr, sehr gute Budgetausschöpfung.

Das Immobiliengeschäft ist ein langfristiges Geschäft. Die langfristige, strategische Immobilienplanung sollte hier eine gewisse Planungssicherheit schaffen. Kurzfristige Massnahmen haben eine schlechte Wirksamkeit in diesem Bereich. Das Beste ist, wenn wir langfristige Massnahmen treffen und das Portfolio langfristig steuern. Es wurde auch gesagt, der Bestand, der Immobilienbestand ist für uns extrem zentral. Wir müssen ihm Sorge tragen, unserem Bestand, und ihn gut im Schuss halten. Das heisst, dieser Investitionsstau ist prioritär abzubauen, und für uns haben deshalb die Sanierungen Priorität gegenüber den Neubauten.

Mit diesen Bemerkungen beantrage ich Ihnen die LSI 2025 zur Genehmigung. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 8. Dezember 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann